

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 RM.  
Anzeigen: Die Dreizeilspaltene mm. · Zeile 0,15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62  
Redaktionschluss: Montag vor Erscheinen

## Lohn- oder Arbeitszeitverkürzung

In der Woche vom 12. bis 17. Januar wurden von der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege nicht weniger wie 4 765 000 Personen unterstützt. Inzwischen dürfte die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen sein, so daß rund 5 Millionen Arbeitslose vorhanden sind. Rechnet man damit, daß auch zur Zeit einer guten Konjunktur, wo starke Nachfrage nach Arbeitskräften ist, infolge Stellenwechsel, Arbeitsunwilligkeit ständig ¼ Million arbeitsfähige Menschen, wenn auch der einzelne nur vorübergehend kurze Zeit, arbeitslos sind, so verbleiben 4¼ Millionen, deren Arbeitskraft für die Produktion ausfallen. Für den Konsum, den Verbrauch an Gütern ist der Ausfall fast gleich groß, da die gezahlten Unterstützungen von den übrigen Erwerbstätigen in Form von Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung oder erhöhte Steuern aufgebracht werden muß und deren Kaufkraft um diesen Betrag sinkt. Soweit dieser Betrag an Beiträge und Steuern nicht verbraucht worden wäre, wäre er erpart worden und hätte der Verstärkung der Kapitalbildung gedient. Bei der gegenwärtigen Kapitalknappheit in Deutschland wäre der volkswirtschaftliche Vorteil, den die Schaffung von nationalem Kapital bringt, gleich groß gewesen. Das Institut für Konjunkturforschung schätzt den Mehrausfall an Einkommen infolge verstärkter Arbeitslosigkeit gegenüber 1929, im Jahre 1930 auf 2,7 Milliarden Mark. Professor Dessauer berechnet den Gesamtverlust an Einkommen infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnabzug auf 5¼ bis 6 Milliarden Mark pro Jahr.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind in großen Zügen bekannt. Neben dem Wirrwarr in der Weltwirtschaft als Folge des Krieges und des Versailler Diktates, den Reparationszahlungen, den Mängeln und Mißständen in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, deren Ergebnis die Weltwirtschaftskrise ist, kommt für Deutschland noch eine grundlegende Aenderung der Produktionsmethode, die fälschlich „Rationalisierung“ genannt wird, hinzu. Die menschliche Arbeitskraft wurde in der Großindustrie, im Verkehr, selbst im Handel und in den Verwaltungen durch die mechanische in einem Umfange ersetzt, daß der Zinsendienst für die nicht voll ausgenutzten mechanischen Einrichtungen und Maschinen die Verbilligung der Produktion überstieg oder wieder aufhob. Die Verbilligung kam überhaupt nicht, oder in so geringem Umfange in der Preisgestaltung zum Ausdruck, daß selbst auf längere Zeit gesehen, eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften infolge stärkerer Konsumkraft nicht zu erwarten ist. Selbst wenn es gelingen sollte, die Weltwirtschaftskrise durch geeignete Maßnahmen der Regierungen und der Wirtschaft zu überwinden, besteht keine Aussicht, die durch die mechanischen Einrichtungen und Maschinen freigestellten menschlichen Arbeitskräfte durch Steigerung der Kaufkraft bis auf einen normalen Rest wieder in der Produktion unterzubringen.

Große Arbeitslosigkeit auf unabsehbare Zeit wird daher in Deutschland eine bedauerliche soziale Erscheinung bleiben. Wenn dem aber so ist, und kein Wirtschaftler oder Politiker vermag das Gegenteil glaubhaft zu machen, verbleibt

nur die eine Möglichkeit, die jeweils vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten im guten wahren Sinne zu rationalisieren, sie auf die vorhandenen Arbeitskräfte zu verteilen, durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit. Auch dann, wenn der Verkürzung der Arbeitszeit kein Lohnausgleich folgt. Der Widerstand in der Arbeitnehmerschaft, der sich bisher gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich stark aufbäumte, ist überwunden. Überwunden durch die Erkenntnis, daß die Kosten der Arbeitslosigkeit die Arbeiterschaft direkt durch ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und indirekt durch den Druck des Arbeitslosenheeres auf den Lohn, hat tragen müssen. Der gegenwärtige Lohnabbau in seiner fast rein mechanischen Form ist doch nichts anderes, wie das Ergebnis des Ringens der wirtschaftlichen Kräfte um die Abwälzung der Kosten der Arbeitslosigkeit, die die Unternehmer nicht selbst tragen, sondern nur vorauslegen wollen. Nachdem der Kampf der Unternehmer um die Befreiung von den „sozialen Lasten“ keinen direkten Erfolg gehabt haben, wird nunmehr um so erbitterter um die indirekte Entlastung über den Lohnabbau gekämpft.

Wohl haben die Gewerkschaften in den letzten Jahren vieles an sozialen Fortschritten retten können. Wie sähe es heute in bezug auf Lohngestaltung und sonstige Arbeitsverhältnisse ohne Gewerkschaften und Tarifverträge wohl aus? Doch Konzessionen mußten auch sie machen, mußten oftmals nachgeben und von zwei Übeln das kleinere wählen. Der Druck der Fünf Millionen nicht allein auf den Arbeitsmarkt und damit auf den Arbeitsvertrag, auf den Lohn, auf die öffentlichen Finanzen, den Staat, die Parlamente, die Presse, die öffentliche Meinung, insbesondere aber auf die Schlichtungsbehörden, war derart stark, daß in der Regel nicht der aktive, sondern der ausweichende Widerstand das einzig richtige sein konnte.

Bernünftige Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten durch entsprechende, der Lage in den einzelnen Industrien, Gewerben und Unternehmungen angepaßten, nicht schematischen Verkürzung der Arbeitszeit liegt aber nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der Wirtschaft und des Gesamtwohls.

Wenn heute in weitem Umfange sogenannte Kurzarbeit eingeführt ist, so doch wohl weniger, um mittels der Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit auf die Dauer zu überwinden, sondern um sich die eingearbeiteten, unentbehrlichen Arbeitskräfte für bessere Zeiten zu sichern. Erst in letzter Zeit, als die Arbeitslosigkeit katastrophalen Umfang annahm, ging man allgemein zur Kurzarbeit über, während in der Zeit vorher das Bestreben sich in den meisten Betrieben zeigte, das Risiko durch Entlassung von Arbeitern, auch der Stammarbeiter, die sonst notdürftig beschäftigt, durchgehalten wurden, auf die Versicherung abzuwälzen. Eine ernste Absicht nach Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht zu erkennen. Was bisher geschehen, trägt den Stempel des Notbehelfs zu deutlich, um in ihm den Anfang eines ersten Versuchs zur Rationalisierung der menschlichen Arbeitskraft zu erblicken.

Und doch muß hierzu der Anfang gemacht werden, da die Arbeitslosigkeit in ihrem jetzigen Umfange ihre Ursache nicht allein in der Konjunktur, sondern auch in der jetzigen Struktur der Wirtschaft hat. Ein Zurückgehen der Erwerbslosigkeit selbst bei guter Konjunktur auf einen volkswirtschaftlich und sozial erträglichen Umfang, ist bei der jetzigen mehr mechanischen Arbeitsweise, und bei den zu erwartenden weiteren technischen Fortschritten nicht zu erhoffen.

Wird keine vernünftige Rationalisierung der menschlichen Arbeitskraft vorgenommen, besteht die große Gefahr, das ein Millionenheer von Arbeitslosen ein Dauerzustand in Deutschland wird.

Wie eine jede Umstellung in der Wirtschaft erhebliche Schwierigkeiten macht und gewisse Voraussetzungen erfordert, so auch diese. Vorerst bei schlechter Konjunktur erfordert eine Vermehrung der Arbeitskräfte durch verkürzte Arbeitszeit, eine gewisse Belastung der Betriebe durch höhere Verwaltungskosten und Erhöhung der Gesamtsumme für soziale Beiträge, vorausgesetzt, das die Arbeitsweise und die technischen Einrichtungen, die verkürzte Arbeitszeit ohne große Aufwendungen gestattet. Sofern es nicht möglich ist, bei guter Konjunktur die Produktionsmittel, Maschinen usw. durch Einführung von Doppelschichten möglichst voll auszunutzen, könnte diese Umstellung nur durch Neuinvestierung von Kapital, Vergrößerung der Betriebe, erfolgen. Die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben, Industrien, Gewerben usw. sind aber so verschiedenartig, daß alle Bestrebungen auf diesem Wege der Arbeitslosigkeit beizukommen, von vornherein zum Scheitern verurteilt sind,

wenn versucht würde, die Arbeitszeit unter acht Stunden in schematischer Weise zur Einführung zu bringen.

Nicht allein der Widerwille der Arbeitgeber, die auch in dieser Frage immer wieder nur ihren Betrieb, ihre Industrie sehen — sondern wirklich vorhandene wirtschaftliche Schwierigkeiten sind hier zu überwinden.

Eine dringende Lösung bedarf bei der Neuregelung der Arbeitszeit auch die Lohnfrage. Wenn in der gegenwärtigen Notzeit die Arbeitnehmer sich bereit erklären, vorerst ganz oder teilweise auf einen Lohnausgleich zu verzichten, kann dieses selbstverständlich kein Dauerzustand sein. Tritt der gewollte Zweck, Minderung der Arbeitslosigkeit, ein, werden nicht nur die Arbeitnehmer, sondern in verstärktem Umfange die Wirtschaft von Sozialbeiträgen und sonstigen öffentlichen Abgaben und Steuern entlastet, die dann für einen Lohnausgleich frei werden.

Die bisherigen Bestrebungen durch gesetzliche Maßnahmen die Arbeitszeit zu kürzen, zielen wohl weniger auf eine für die Dauer gültige Regelung, wie auf die Milderung eines augenblicklich katastrophal sich auswirkenden Notstandes hin. Und wenn trotz des Charakters eines Notgesetzes der Gesetzgeber noch zurückreht, der gesetzlichen Regelung die freie Vereinbarung zwischen den sich verantwortlich fühlenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Vorzug gibt, zeigt dieses die zu überwindenden großen Schwierigkeiten.

Um so mehr muß es unsere Aufgabe, die Aufgabe der Gewerkschaften sein, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, wenn auch in kluger und vorsichtiger, aber entschiedener Weise hinzuwirken.

## Parteilpolitische Neutralität

Das Vorgehen verschiedener politischer Parteien; Zellenbildung in den Gewerkschaften und Betrieben, Aufstellung von eigenen Listen für Betriebsratswahlen, Versuche, bei Lohn- und Tariffbewegungen den Gewerkschaften ins Handwerk zu pfuschen, zwangen diese zur Abwehr.

Bei den freien Gewerkschaften ist es die Kommunistische Partei, die versucht, in planmäßiger Weise die Gewerkschaftsarbeit zu stören und zu dem Zwecke sich eine besondere Organisation, die RGO. (Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition) geschaffen hat. Die Arbeit der christlichen Gewerkschaften wird durch diese Partei wenig gestört, da sie entsprechend der weltanschaulichen und politischen Denkwelt unserer Mitglieder nicht in der Lage ist, hier nennenswerten Einfluß zu gewinnen. Dahingehende Versuche sind bisher restlos gescheitert.

Hingegen kann nicht mehr geleugnet werden, daß gewisse Bestrebungen in der NSDAP. (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) eine Gefahr für die ruhige, nationale, soziale und wirtschaftliche Aufbauarbeit der christlichen Gewerkschaften werden kann. Diese Gefahr ist zu erkennen in den Versuchen zur Zellenbildung in den Betrieben, in der Aufstellung von eigenen Listen zu den Betriebsrätewahlen, um damit, wie gewisse Kreise in der NSDAP. offen zugeben, die Voraussetzungen für eine eigene, der Partei allein dienende Gewerkschaftsbewegung zu schaffen. Mit Recht sagt daher der Aufruf des Vorstandes des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften zu den Betriebsrätewahlen: „Verhindert den Mißbrauch des Gesetzes zu parteipolitischen Zwecken.“ Die Betriebsräte sind keine parteipolitischen Instrumente, sondern soziale und wirtschaftliche Organe der deutschen Arbeiter-

schafft. Wer gegen diese Auffassung der christlichen Gewerkschaften verstößt, wird damit zu rechnen haben, daß ihm auf die Finger gesehen wird.

Gerade der auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1899 angenommene und seither stets streng befolgte Programmsatz: Die Gewerksvereine sind interkonfessionell und politisch unparteilich, zwingt uns hierzu. Abgesehen davon, daß ein Hineinpfuschen von politischen Parteien in die ureigensten Aufgabengebiete der Gewerkschaften eine Gefährdung ihrer sozialen Bestrebungen, ihrer Ziele und ihrer gesunden Entwicklung bedeutet, muß sie, um politisch unparteilich bleiben zu können, solche Bestrebungen ablehnen und bekämpfen, gleich von welcher Partei sie kommen. Eine Vorzugstellung wird hier auch der National-Sozialistischen Partei nicht eingeräumt. Eine andere Haltung würde geradezu ein Aufdenkopfstellen unseres Programms bedeuten.

Von unseren Mitgliedern, gleich welcher politischen Partei sie angehören — und jeder christliche Gewerkschaftler sollte auch parteipolitisch organisiert sein — müssen wir verlangen, nicht nur sich in der Gewerkschaft gegen die parteipolitische Beeinflussung seiner Ständes- und Berufsorganisation zu wehren, sondern darüber hinaus in seiner Partei dafür sorgen, daß sie sich nicht in die ureigensten Aufgabengebiete der Gewerkschaften einmischt und die Erreichung ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele gefährdet.

Wer es daher ernst mit seiner Gewerkschaftsarbeit und dem Kampfe der Arbeiterbewegung um den gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeitnehmer meint, wird nicht nur Verständnis für dieses Bestreben der Leitungen haben, fremde Einflüsse auf die Gewerkschaften abzuwehren, sondern sich aktiv an diesem Abwehrkampfe beteiligen, wenn er es ernst mit der Neutralität der christlichen Gewerkschaften in parteipolitischer Beziehung meint.

# Kollegen! Werbt rege für Euren Verband!

## Politisierung der Betriebsrätewahl

Große soziale Wahlen bieten stets für Anhänger der verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Ideen beste Gelegenheit, besonders aktiv zu sein und zu versuchen, die Wahlen für ihre besonderen Zwecke nutzbar zu machen. Die Betriebsrätewahl ist eine solche Gelegenheit. Es wird nicht zu viel behauptet sein, wenn man voraussetzt, daß bei der diesmaligen Betriebsrätewahl der Kampf der Meinungen — öffentlich bleibt es beim Meinungsstumpf — besonders heftig ausgetragen werden wird. Um die Stimmen der Arbeiterschaft bemühen sich neben den drei Gewerkschaftsrichtungen auch die Gelben und die Kommunisten. Besonders tatkräftig werden sich voraussichtlich in diesem Jahre die zu politischer Macht gelangten Nationalsozialisten betätigen.

Die Kommunisten hatten ja schon bisher vielfach eigene Listen. Auch hatten sie die Möglichkeit, durch entsprechenden Druck auf die freien Gewerkschaften, ihre Parteigänger auf den Listen der freien Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Da neuerdings einige besondere kommunistische Gewerkschaften gegründet worden sind, dürfte die Zahl der eigenen kommunistischen Listen noch steigen. Die Auseinandersetzungen, die die Kommunisten zu führen haben, werden sie im wesentlichen mit den Anhängern der sozialdemokratischen Gewerkschaften führen müssen. Trotzdem natürlich in beschränkterem Ausmaße auch die christliche Arbeiterschaft sich mit ihnen auseinandersetzen muß.

Die Nationalsozialisten werden sich bei der diesmaligen Betriebsrätewahl vielfach mit eigenen Listen betätigen. Ein Rundschreiben der Nationalsozialisten, das sich im besonderen mit der Betriebspropaganda befaßt und kürzlich der Öffentlichkeit bekannt wurde, verlangt ausdrücklich das Aufstellen eigener nationalsozialistischer Listen.

Das alles bedeutet in weit stärkerem Maße als in den früheren Jahren eine Politisierung der Betriebsrätewahlen. Diese Politisierung ist gleichbedeutend mit Gefährdung des Betriebsrätgedankens. Die Öffentlichkeit sollte mehr als bisher auf diese Gefahr hingewiesen werden. Wohl mag der Name „Räte“ nicht ganz glücklich gewählt sein und den

Gedanken aufkommen lassen, als handle es sich um eine politische Gruppierung. Aber der Name ist Zufälligkeit und sagt nichts über den Gehalt des Gesetzes. Der Grundgedanke des Betriebsrätegesetzes ist Erfüllung von Forderungen christlich-sozialer Politik. Das Betriebsrätegesetz ist im wesentlichen ein Mittel zur Gemeinschaftsbildung im Betrieb, es ist ein bescheidener Anfang der praktischen Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer ist ein Anfang eines noch stark ausbaufähigen Mitbestimmungsrechts. Alle diese schönen und für die Zukunft unserer deutschen Wirtschaft sicher bedeutungsvollen Anfänge müssen schließlich vertümmern, wenn der Todfeind einer ständlichen Gemeinschaftsarbeit, die politische Unübersichtlichkeit, Uebergewicht bekommt. Diese Gefahr der Politisierung und damit weitgehenden Schädigung der Grundgedanken des Gesetzes liegt um so näher, als ja auch von anderer Seite das Gesetz mehr als Klassenkampfinstrument denn als Anfang einer gesunden Wirtschaftsdemokratie aufgefaßt wird. Nicht nur von Seiten der Kommunisten und Sozialisten, sondern auch von manchen Arbeitgebern, die den Arbeitern jeden sozialen Fortschritt vorenthalten zu müssen und damit die Arbeiterschaft auf die enge Klassenkampfbaasis zurückdrängen. Sie alle schaden der erstrebten gemeinschaftsbildenden Auswirkung des Betriebsrätegesetzes.

In Zeiten, in denen allgemein nach Befriedigung des Volkes gerufen wird, in Zeiten, in denen Kammortismus und schrankenloser Parteigoismus das Volk jermüht, scheint es dringender notwendig, wieder einmal darauf hinzuweisen, wie wertvoll für die soziale Entspannung das Betriebsrätegesetz sich auswirken kann. Wenn es ernst mit dem Wohlergehen unseres Volkes ist, der muß seine Kräfte einsetzen für die Erhaltung der idealen Grundlage unseres Betriebsrätewesens und gegen eine Politisierung, die eine Zerschlagung dieser Grundlagen bedeuten würde, ankämpfen. Diese Warnung rechtzeitig auszusprechen, scheint eine Notwendigkeit angesichts der kommenden Betriebsrätewahlen.

## Der deutsche Anteil an der Weltkrise

Eine wirtschaftliche Einheit umfaßt alle Welt, und deshalb kann auf die Dauer kein Volk sich ihr entziehen, und deswegen muß die Endlösung schließlich eine gemeinsam getragene sein. Aber die Weltwirtschaft ist auch ein Organismus, dessen einzelne Glieder auch ein eigenes und bis zu einer gewissen Grenze selbständiges Leben führen. Unter diesem Gesichtspunkt kommt man bei näherem Zusehen zu dem Ergebnis, daß die Weltwirtschaftskrise, in der wir gegenwärtig stehen, nicht nur eine weltbedingte, sondern zum Teil auch eine spezifisch deutsche ist. Der zeitliche Anteil ist durchaus nicht zu unterschätzen, denn er besagt uns, daß wir ganz besonders die Leidtragenden sind, und er zwingt uns, ganz besondere Maßnahmen zu ergreifen, um dem wirtschaftlichen Angriff von zwei Fronten zu entgehen.

Als Beweis dafür, daß es eine eigene deutsche Wirtschaftskrise gibt, diene folgende Tatsache. — Wohin flieht jemand, der Geld übrig hat, dies zur Anlage? Dahin, wo es bei gegebener Sicherheit ihm am meisten Nutzen, die reichsten Zinsen bringt. Nun hat das internationale Kapital in bescheidenen Anfängen begonnen zu fliehen. Wohin? England bietet einen offiziellen Satz von 3 Prozent, Frankreich gar nur von 2 Prozent, und Deutschland seit den letzten Reichstagswahlen nicht weniger als 5 Prozent (1 Prozent höher als vor dem September). Sollte man nicht annehmen, daß nun der Goldstrom nach Deutschland unaufhaltsam fließe? Das Gegenteil ist der Fall. Deutschland gegenüber herrscht eine zugetropfte Zurückhaltung. Selbst die mehrfachen Millionenstadt Berlin mit ihren ungeheuer wertvollen Beteiligungen begegnet Mißtrauen und kommt aus der Misere nicht heraus. — Auch ein Hinweis auf die hohe Zahl der deutschen Arbeitslosen mag die Tatsache belegen, daß es eine spezifisch deutsche Wirtschaftskrise neben der Weltkrise gibt. Wo liegen die Wurzeln der deutschen Wirtschaftskrise?

Die deutsche Wirtschaftskrise ist eine Vertrauenskrise, ausgehend von denen, die das nötige Kapital uns verschaffen könnten. Diese ist zum geringeren Teile sicher immer noch politisch begründet. Der Kriegshag hat seine giftigen Schwaben noch immer nicht ganz verziehen lassen. Aber hier liegt die schwächere Wurzel. Rechten Endes flieht das Geld doch in Bahnen, die rein wirtschaftliche Erwägungen vorschreiben. Aus dem Boden wirtschaftlichen Mißtrauens saugt die Hauptwurzel unserer Krise ihre Kraft. Man wagt immer noch nicht an die

genügende Rentabilität des in Deutschland angelegten Geldes, an seine absolute Sicherheit zu glauben. Der Anreiz des höheren Zinsfußes vermag diese Klust des Mißtrauens nicht voll zu überbrücken.

Da sind einmal die furchtbaren Reparationslasten. Das wirtschaftliche Ausland hat nicht weniger Zweifel an der Durchführbarkeit als wir. Jenwärts der Grenzen rechnet der Wirtschaftler genau wie bei uns damit, daß der Tag früher oder später kommen muß, wo der Reparationsplan in sich zusammenbricht oder umstehend geändert wird. Wer aber kann sagen, wie diese Umstellung vor sich gehen wird? Rechtzeitig und glatt, oder erst nach neuen wirtschaftlichen Schauern, vielleicht mit starken Verlusten des angelegten Geldes? Hier wittert man ein böses Risiko, zu dessen Vermeidung man entschlossen ist, auch auf höheren Zinseszins zu verzichten.

Doch solche Erwägungen reichen nicht voll zur Erklärung des Mißtrauens seitens des Auslandes. Hat es doch schon Zeiten gegeben, da es zugänglicher war. Es muß festgestellt werden, daß die deutsche Krise, der deutsche Anteil des Weltentjammers, auch deutsche Gründe und Hintergründe hat. Die hauptsächlichsten seien genannt.

Wie wird Deutschland sich politisch entwickeln? Besteht stärker oder schwächer die Möglichkeit, daß Kräfte die Geschichte Deutschlands leiten, die eigene Begriffe von Eigentum und eingegangenen Verpflichtungen haben? Die Spuren des russischen Börsenschredens. Das große Geschrei von einem neuen Deutschland, das sich aller Bindungen ledig erklären wird, dringt über die Grenze und weckt dort vielfaches, Besorgnis erregendes Echo.

Darüber kann man sich nicht wundern, denn in Deutschland selbst haben ja leider eine Menge Leute die traurige Freiheit bekommen, um ihr eigenes Schicksal im nationalen Stalle zu bangen und es ins Ausland zu bringen, in der Meinung, so vielleicht einem Chaos zu entgehen. In die Milliarden gehen die Summen, die von deutschen „Brüdern“ und Bankrottgeuren ins Ausland verfrachtet worden sind. Im Ausland ist man für solche Erscheinungen natürlich heftigster als bei uns. Man kann verstehen, wenn drüben nun nicht ganz gefestigte Wirtschaftler rufen: „Man flieht schon aus dem brennenden Haus und sucht zu retten, was zu retten ist. Sollen da wir unsre

Sabe noch hineinwerfen?" Diese deutschen Vaterlandshyänen haben unfähigen Schaden gebracht.

Den tiefsten und entscheidendsten Grund der deutschen Sonderkrise aber wird man in der mangelhaften, man kann sagen, leichtfertigen deutschen Führung der Wirtschaft in der Nachkriegszeit suchen müssen. In der offiziellsten Finanzgebarung bis zur privatesten Wirtschaftsführung ist eine zum Teil ganz unverständliche Steigerung des Standards im Vergleich zur Vorkriegszeit eingetreten, und das nach einem verlorenen Kriege, der ungezählte Milliarden gekostet hat. Die Regierungen warfen immer neue Millionen hinaus, ohne an die notwendige, gleichzeitige Reduktion zu denken. Noch heute weist der Etat Posten auf, von denen man nicht annehmen sollte, daß sie dem armen Deutschland zutämen, da sie die gleichartigen sogar von England und Frankreich erheblich übertreffen (siehe Auslandsvertretungen). Die Beamtenbesoldung brachte zum Teil Steigerungen weit über den Friedensstand hinaus. Die Städte, allen voran Berlin, wirtschafteten in einer Weise, die man in der goldensten Friedenszeit für unmöglich gehalten hätte. Die Wirtschaftsbetriebe stellten in die Rationalisierung ungeheure, übertriebene Summen, die nur bei glänzendem Geschäftsgang wieder herausgeholt werden können. Versicherungen, Banken und Krankenkassen führten unrentable Verwaltungspaläste auf. Und der Einzelne? Selen wir auch da ehrlich. Vor dem Kriege trug das junge Mädchen und die Frau nicht nur nicht Seide an Bein und auf dem Körper, vor dem Kriege gab es nicht ein Drittel der heutigen Pelzmäntel, vor dem Kriege wurde nicht halb soviel gereißt, kurz und gut, vor dem Kriege war der Volks-Lebensstandard (ich spreche hier von keiner einzelnen Gruppe und will betonen, daß die Arbeiterschaft sich jedenfalls am wenigsten getroffen zu fühlen hat), die Lebenshaltung der Allgemeinheit, jedenfalls nicht so hoch wie heute. Die gesamte deutsche Wirtschaft wurde geführt, als wäre der deutsche Geldbeutel im Kriege straffer geworden. Das hat nicht nur wiederholt der durchaus ehrliche Bericht des Generalagenten seinerzeit wiederholt ausgesprochen, das hat auch die heutige Regierung durch ihren Minister Stegerwald deutlich genug ausgesprochen. Unser aller Augen müssen vollkommen offen sein, wenn wir unser Schicksal zwingen wollen.

Unsere Arbeit gegen die Krise darf sich deshalb nicht nur im Rahmen der Weltwirtschaft halten, sie muß der tatsächlichen Lage entsprechend zum guten Teil auch rein deutsch eingestellt werden. Die erste Forderung geht auf unverzügliches Ordnung-

schaffen und peinliches Ordnunghalten im eigenen Hause. Die deutsche Wirtschaftsführung von oben bis unten muß innerlich gesund werden. Und dazu müssen alle helfen, denn es handelt sich um alles. Für Reich, Staat, Gemeinde, Wirtschaft, einzelnen, kurz für jedermann muß das Gesetz bindend sein, nicht mehr auszugeben als wie gedeckt ist, auszukommen mit dem, was da ist. Wer in der Stunde der Not kneift, ist ein Wicht.

Eine zweite rein wirtschaftliche Maßnahme wäre der tatkräftige und umfängliche Ausbau eines Wirtschaftsraumes. Gewiß ist das Ziel der Weltwirtschaft der Weltwirtschaftsraum, aber in steigendem Maße bilden sich doch überall enger begrenzte Volkswirtschaftsräume heraus. Amerika erstrebt die Monopolstellung innerhalb seines gesamten Kontinentes, auch Südamerikas. England will sein Imperium stärker und enger zusammenschließen, Frankreich sucht nach Alleinherrschaft in seinen Kolonien, Rußlands Ziel ist die Selbstsättigung in seinem ungeheuren Gebiete. Für Deutschland komme als Volkswirtschaftsraum — viele Sachverständige sprechen dafür — der Südoften, über Oesterreich nach dem Balkan hinunter, in Frage. Da wäre wohl in schneller, tatkräftiger Arbeit noch manches zu gewinnen.

Daß unsere Regierung dem Ausland die Gewähr für gleichbleibende und bürgerliche Verhältnisse gibt, dafür muß letzten Endes im demokratischen Staate das Volk eintreten. Wir haben keinen Zweifel an der leiblichen Gesundheit unseres Volkes trotz aller Verheerung und schweren Prüfungszeit. Den Glauben an sich selber darf das Volk unter keinen Umständen aufgeben, sonst ist es verloren. Es geht hier wie im Kampf mit einem reißenden Tier.

Haben wir im eigenen Hause wirkliche Ordnung, dann ist damit ein starker Pfeiler für das Vertrauen zu Deutschland in der Welt hergestellt. Zugleich werden wir dann an uns selbst erfahren, daß die eigne Kraft gewachsen ist. In diesem Stadium können wir vor das Forum der Welt treten und mit ehrlichem Gewissen die Revision der unmöglichen und unnötigen Reparationen verlangen. Man wird einem solchen zäh und entschlossen strebenden Deutschland keine Bitte und Forderung kaum abschlagen. Ist doch die Einsicht in den wahren Sachverhalt in der maßgebenden Welt bereits weit verbreitet.

Nur auf solchem Wege können wir das letzte Ziel erreichen, als wirklich gleichberechtigte Glieder im großen Weltorganismus zu unserm und zu der Menschheit Wohl voll mitzuschaffen. Für uns heißt es also: Ueber deutsche Wirtschaftsgesundung zu einer gesunden, blühenden Weltwirtschaft!

## Arbeitsmarkt und Bevölkerungspolitik

Kapitalnot — Absatzschwierigkeit — daneben die Auswirkungen der Rationalisierung sind Ursache dafür, daß der Beschäftigungsgrad in Deutschland, gemessen an der Erwerbslosigkeit, höchst unbefriedigend ist. Es ist selbstverständlich, daß derartig schwere Erschütterungen, wie wir sie in den Nachkriegsjahren durchgemacht haben, nachhaltige Wirkung auf dem Gebiete der Bevölkerungsentwicklung hervorruft. Bis zum Jahre 1914 hat sich die Bevölkerungsziffer Deutschlands in ziemlich gleichmäßiger Entwicklung entwickelt, so daß sich die Bevölkerung jährlich um 5- bis 600 000 erhöhte. Erst der Krieg hat diese Entwicklung unterbrochen.

Die amtliche Wirtschaftsstatistik hat festgestellt, daß heute 6 Mill. Menschen mehr auf Erwerb angewiesen sind, als vor dem Kriege. Trotz der 1,9 Mill. Kriegsverluste, trotz Geburtenausfall ist die Bevölkerungsziffer von 1914—1925 um rund 2 Mill. gestiegen.

Man hat festgestellt, daß die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Bevölkerung (zwischen 15—65 Jahren) also die eigentlich arbeitende Schicht, zurzeit 45 Mill. beträgt. Die Gesamtzahl der Kinder bis zu 15 Jahren beträgt zurzeit 15 Mill. Das ist ein Rückgang von 4 Mill. gegenüber dem Jahre 1910. Demnach wird die untere Schicht (bis zu 15 Jahren) in den kommenden Jahren nach und nach geringer und damit auch der Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Zunahme, der auf Lohnarbeit angewiesenen, hervorgerufen dadurch, daß unter dem Druck der Wirtschaftskrise die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden verringert und dem Arbeitsmarkt zuströmenden gleich den Rückgang der Jahrgänge der Jugendlichen wesentlich aus.

Bedeutlich ist die Zunahme der im Greisenalter, nicht mehr produktivtätigen, Lebenden. Nach der amtlichen Statistik hat die Zahl der über 65 Jahre alten Personen seit 1925 jährlich um 100 000 zugenommen. Sie betrug 1930 rund 4,1 Mill. und

ist um 1,3 Mill. größer als im Jahre 1910. Entwickelt sich die Zahl der im Greisenalter befindlichen so weiter, so werden große Aufgaben auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu leisten sein, da die Zahl der Erwerbstätigen überhaupt keine Vermehrung — eher eine Verminderung erfahren kann.

Die Besuche der verantwortlichen Kreise gehen dahin, den Nachwuchs für die deutsche Wirtschaft zu reduzieren. Ein Mittel, um zuströmende Kräfte dem Arbeitsmarkt fernzuhalten, sollte das 9. Schuljahr sein. Damit wäre 1931 zum ersten Male mit einer Abnahme der Zahl der Erwerbstätigen zu rechnen gewesen. Der allgemeine Geburtenrückgang in Deutschland beginnt sich mit dem Jahre 1937 auf den Arbeitsmarkt auszuwirken.

Der Verlauf der Entwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung in den nächsten Jahren ist folgendermaßen

| Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) der Erwerbstätigen. |   |
|--|---|
| 1932 +   | 11 000                                    |
| 1933 —   | 44 000 (Geburtenrückgang der Kriegsjahre) |
| 1934 +   | 190 000                                   |
| 1935 +   | 219 000                                   |
| 1936 +   | 243 000                                   |
| 1937 +   | 202 000 (Allgemeiner Geburtenrückgang)    |
| 1938 +   | 192 000                                   |
| 1939 +   | 174 000                                   |

Die Entwicklung der Bevölkerungsziffer hängt in erster Linie von den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Aber auch von der Bewegung der Eheschließungen. Es wird in den nächsten Jahren mit einem Nachlassen der Eheschließungen zu rechnen sein. Gründe dafür liegen in den schlechten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Um diesem Uebel vorzubeugen, ist es Pflicht eines jeden verantwortungsbewußten Staatsbürgers, dazu beizutragen, die Wirtschaft so zu gestalten, daß die deutsche Volkskraft erhalten bleibt.

## Opfer der Arbeit

Wenn bei irgendeiner Unglückskatastrophe, wie im Bergbau, zu gleicher Zeit eine große Anzahl von Menschenleben vernichtet wird, regt sich das Bewußtsein der sozialen Verantwortung in der breiten Öffentlichkeit. Sammlungen werden veranstaltet, um wenigstens die materiellen Sorgen der Verletzten oder der Angehörigen der tödlich Verunglückten für die erste Zeit zu mildern.

Dagegen finden die täglich sich ereigneten Unfälle, von denen nur einzelne betroffen werden, fast gar keine Beachtung. Und doch sind es die einzelnen täglichen Unfälle, die in ihrer Gesamtheit so außerordentlich große Verluste an Leben und Gesundheit und wirtschaftlichen Gütern bringen. Wie groß die Zahl der Unfälle, die nach der gesetzlichen Unfallversicherung entschädigungspflichtig ist, ist der Statistik der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zu entnehmen. Es handelt sich hierbei nur um solche Unfälle, die die reichsgesetzlich Versicherten bei und durch ihre Berufsarbeit erlitten haben. Die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, Betriebsunfälle möglichst zu verhindern, denn sie werden durch die Zahlung der Renten usw. belastet. Trotzdem die Berufsgenossenschaften schon seit Jahrzehnten umfassende Maßnahmen zur Unfallverhütung ergriffen haben, steigt die Zahl der Betriebsunfälle.

Im Jahre 1913 wurden 789 373 Unfallanzeigen erstattet, 1927 waren es 1 277 813, im Jahre 1928 ereigneten sich 1 392 598 Betriebsunfälle, und im letzten Berichtsjahre 1929 sogar 1 408 270. Nicht alle diese Unfälle hatten Rentenzahlungen zur Folge. Sehr viele Unfälle sind nur vorsorglich gemeldet worden, ohne daß Schädigungen der Verunglückten zurückblieben. So sind von den im Jahre 1929 gemeldeten 1 408 270 Unfällen nur 158 378 entschädigt worden. Hieron waren 8537 tödliche Unfälle, 1531 mit völliger und 148 310 mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit verbunden.

Seit einigen Jahren werden auch die auf den Wegen von und nach der Arbeitsstätte sich ereignenden Unfälle genau so wie Betriebsunfälle entschädigt. Da es sich hierbei um Unfälle handelt, die nicht direkt bei oder durch die Betriebsarbeit verursacht sind, werden sie in der Statistik besonders geführt. Solcher Wege-Unfälle wurden 59 564 im Jahre 1928 gemeldet, im Jahre 1929 waren es dagegen 71 904. Entschädigt wurden aber nur 6492 (528 töd-

lich) bzw. 7518 (601 tödlich). Zur Verhütung solcher Wege-Unfälle können die Berufsgenossenschaften nur allgemein aufklärend beitragen. Sehr häufig handelt es sich um Ausgleiten auf der Straße und um Verkehrsunfälle.

Ebenfalls in einer Sonderstatistik werden die gemeldeten Berufskrankheiten geführt. Diese Berufskrankheiten stellen allerdings direkte Schädigungen durch die Berufsarbeit dar, ihnen fehlt aber das Merkmal des Unfalles, d. h. es handelt sich nicht um die Folgen eines plötzlichen Ereignisses, sondern um Schädigungen, die durch dauernde Einwirkungen hervorgerufen sind. Nicht jede Berufskrankheit wird entschädigt, sondern nur die in zwei Verordnungen des Reichsarbeitsministers im einzelnen aufgeführten Erkrankungen. Auch die Verhütung dieser Berufskrankheiten lassen sich die Berufsgenossenschaften angelegen sein. Für die Ärzte besteht eine gesetzliche Meldepflicht, sobald eine Berufskrankheit von ihnen festgestellt wird. Dann sollen die Berufsgenossenschaften dafür sorgen, daß in ihrer Gesundheit gefährdete Arbeiter mit ungefährlchen Arbeiten beschäftigt werden, und sie sollen auch mit allen geeigneten Mitteln überhaupt den Eintritt einer Erwerbsbeschränkung verhüten.

Im Jahre 1928 wurden 4332 Berufskrankheiten gemeldet, im Jahre 1929 waren es 22 268. Diese wesentliche Erhöhung ist auf die erst am 1. Januar 1929 erfolgte Unterstellung von elf weiteren Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung zurückzuführen. Allein 14 482 Staublungenerkrankungen wurden gemeldet. Im Jahre 1929 wurden aber nur 1969 Berufskrankheiten erstmalig entschädigt. Hierbei handelt es sich um 355 tödlich verlaufene Fälle.

Die Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung verursachte im Jahre 1929 eine Ausgabe von 410% Millionen Mk. Hieron entfielen 341 Millionen Mk. auf Entschädigungen und bald 9 Millionen Mk. auf Kosten der Unfallverhütung. Letztere Ausgabe ist gut angewendet. Denn ohne bindende Unfallverhütungsvorschriften, ohne Kontrolle der Betriebe auf Beachtung dieser Vorschriften und ohne Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Wort, Schrift und Bild, wäre die Zahl der Betriebsunfälle und damit die für Entschädigungen aufzuwendenden Geldmittel beträchtlich höher. Die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft liegt aber im Interesse der einzelnen und der Volkswirtschaft.

## Vergleiche über Lohn und Preise

Wir haben an dieser Stelle oft davor gewarnt, aus nur statistischen Materialien über Preise und Löhne in verschiedenen Ländern voreilige Schlüsse zu ziehen auf die aus einem bestimmten Einkommen zu bestreitende Höhe der Lebenshaltung in verschiedenen Ländern. Daß unser Urteil auch von Gelehrten geteilt wird, zu deren täglichem Brot sonst der Gebrauch von Statistiken aller Art gehört, beweist uns eine Stelle, die wir in dem soeben herausgekommenen Werk des bekannten Prof. Keynes (Cambridge), „Treatise on money“ (Bd. I, S. 100 f.) gefunden haben. Keynes schreibt:

Wenn einem Schottländer eine Stelle in London angeboten wird oder einem Engländer eine in Australien, U.S.A. oder Deutschland, und er will wissen, was das Gehalt, das er bekommen soll, in jenem Lande „wert“ ist im Vergleich zu dem Einkommen, das er zurzeit zu Hause bezieht, d. h. also, wenn er wissen will, welches die verhältnismäßige Kaufkraft des Geldes an dem neuen Ort sein wird, so wird er gewöhnlich nicht die offiziellen Indizes zu Rate ziehen, und wenn er es doch täte, so würde er keine sehr brauchbare Antwort erhalten. Er wird vielmehr einen Freund fragen, dem die Lebensbedingungen an beiden Orten bekannt sind. Der Freund wiederum wird sich im Geiste zwei Personen vorstellen, von denen je eine in den zu vergleichenden Orten wohnt und die ihm, roh gesagt, den gleichen Lebensstandard zu haben scheinen. Dann vergleicht er die Geldeinkommen, die diese beiden Personen haben, und gibt auf Grund dieses Vergleichs die verlangte Antwort. Er wird ihm beispielsweise sagen, daß man in New York 1200 £ im Jahr verdienen muß, um ebenso gut zu leben wie mit 700 £ jährlich in London oder mit 500 £ in Edinburgh. Das würde bedeuten, daß die Kaufkraft des Geldes für diese Einkommensklasse an diesen Orten sich wie 12 zu 7 zu 5 verhält.

Keynes zweifelt ferner daran, daß man ein besseres oder überhaupt ein brauchbares Ergebnis erhalten werde, wenn man für dieselbe Einkommensklasse genaue statistische Erhebungen der notwendigen Ausgaben anstellen würde. Es handle sich hier eben um Vergleiche von zwei so sehr verschiedenen Lebensverhältni-

sen, daß man durch Schätzungen auf Grund allgemeiner Eindrücke und Erfahrungen in der Regel ein besseres Bild erhalte als durch Indizes. Ja, die direkte Vergleichsmethode durch statistische Lohn- und Preisvergleiche möge oft ein ganz anderes Ergebnis haben, als der durch Erfahrung gewonnene Eindruck uns vermittelt. Und doch sei dies allgemeine Urteil meistens viel richtiger als der rein statistische Vergleich.

Wir freuen uns, daß hier von einem anerkannten Wirtschaftswissenschaftler ein Methode gerechtfertigt wird, die wir „Praktiker“ schon seit langem anwenden.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist es verständlich, wenn die deutsche Arbeiterschaft der Behauptung, daß die Löhne in den Ländern mit deren Wirtschaft die deutsche auf dem Weltmarkt konkurrieren müsse, wesentlich niedriger wie in Deutschland lägen, mit sehr starkem Mißtrauen begegnet. Der Zweck der Übung ist recht klar. Man will mit dieser Behauptung eben den schematischen Lohnabbau begründen, obschon der Lohn doch nicht der einzige Kostensfaktor in der Produktion ist. Für den Preis einer Ware komme neben dem Lohn noch andere Faktoren in Betracht, so insbesondere der Zinsdienst und der Unternehmergewinn. Ersterer ist in Deutschland von fast ausschlaggebender Bedeutung. Nicht nur daß das so teure Auslandskapital in weitem Umfange investiert wurde, sondern hauptsächlich deshalb, weil dieses teure Geld auch noch infolge falscher Rationalisierung nur geringe Erträge abwirft.

Nicht nur internationale Vergleiche an Hand der Indizes, sondern auch derartige Vergleiche über die Kaufkraft des Lohnes in den verschiedenen Orten eines Landes führen sehr leicht zu einem schiefen Urteil. Insbesondere haben wir uns dagegen zu wehren, daß bei den jetzt überall stattfindenden Tarifbewegungen versucht wird, die Indizes über die Kosten der Lebenshaltung als für jeden Ort oder Bezirk zutreffend zur Anerkennung zu bringen. Die Entwicklung der örtlichen und bezirklichen Verhältnisse, insbesondere in Bezug auf die Preisgestaltung ist derart verschieden, daß eine Durchschnittsberechnung für das ganze Reich in sehr vielen Fällen auf einen Ort oder Bezirk angewandt, zu einem falschen Urteil führen muß.

## Tariffbewegungen

### Der Lohnstreik der Arbeiter und Straßenbahner der Stadt Köln.

Das alte Lohnabkommen konnte frühestens zum 30. September 1930 gekündigt werden. Die Stadtverwaltung kündigte aber erst zum 31. Januar 1931, obwohl die Absicht der Kündigung zwecks Lohnkürzung schon längere Zeit bei der Stadt bestand. Die Hinausschiebung der Kündigung ist darauf zurückzuführen, daß die Verwaltung erst abwarten wollte, welcher Gehaltsabzug für die Beamten in Frage käme und weiter, was sich im Wirtschaftsbereich Köln in bezug auf Lohnkürzung bzw. Kürzung der Arbeitszeit abspielte.

Sie unterbreitete den Gewerkschaften ihre Forderung in einer Besprechung am 23. Januar wie folgt: 6 Prozent Abzug von allen Stundenlöhnen und den laufenden Zulagen und einen weiteren besonderen Abzug von 3 Pfennig pro Stunde (die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen den Löhnen der Stadt Köln und dem linksrheinischen Arbeitgeberverband). Dies ergibt insgesamt 10 Prozent oder 10 Pfennig Kürzung der Löhne pro Stunde. Um den Unterschiedsbetrag zwischen den Löhnen des linksrheinischen Arbeitgeberverbandes und der Stadt Köln zu errechnen, nimmt die Stadtverwaltung an, daß auch die Löhne des linksrheinischen Arbeitgeberverbandes, die erst zum 31. März d. J. gekündigt werden können, ebenfalls um 6 Prozent gekürzt werden. Hier fällt sofort auf, daß die Arbeitgeber von links- und rechtsrheinisch bzw. der Stadt Köln sich sehr gut verständigt haben, was auch daraus hervorgeht, daß sie später am Bezirksamtsgericht der Stadt Köln als Arbeitgeberbeisitzer die Herren Bürgermeister Porzelt und Beigeordneten Krühen wählten. Die Tendenz der Lohnkürzung lag hauptsächlich darin, die Löhne der Stadt Köln denen des links- und rechtsrheinischen Arbeitgeberverbandes anzupassen, da nach der Meinung der Arbeitgeber eine Begründung für die unterschiedlichen Löhne nicht mehr bestehe. Wir vertreten dagegen die Meinung, daß die Löhne der städtischen Arbeiter in Anbetracht der Erhaltung der Kaufkraft nicht zu hoch sind, zumal für die Arbeiterschaft durch mehrmalige Erhöhung der Miete, Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge, Einführung der doppelten Bürgersteuer usw. eine Vorbelastung von 7 Pfennig pro Stunde eingetreten ist.

Die Gewerkschaften lehnten die Forderung auf Lohnkürzung ab und stellten ihrerseits die Forderung auf Arbeitszeitverkürzung. Sie ließen sich dabei von dem Gedanken leiten, daß einmal die angeblich überzähligen Arbeiter in den Betrieben in den produktiven Arbeitsprozeß eingeschaltet würden und andererseits das Heer der Arbeitslosen nicht erweitert, sondern vermindert werden müsse. Es bestehen noch Arbeitszeiten bei der Stadt Köln über 48 Stunden bis zu 66 Stunden. Vorge schlagen wurde die Kürzung bei

48 Stunden um 2 Stunden, 51 Stunden um 3 Stunden (Fahrpersonal der Straßenbahnen), 54 bzw. 55 Stunden um

3 Stunden (Hallenpersonal und Wagenputzer), 56 Stunden um 4 Stunden (Wechselschichtarbeiter), 60 Stunden um 5 Stunden, 66 Stunden um 6 Stunden (letztere beide in den Krankenanstalten)

pro Woche. Dies bedeutete eine Ausgabenentlastung für die Verwaltung, sofern keine neuen Arbeiter eingestellt werden brauchen, von 2 Millionen im Jahre. Falls wirklich Arbeiter eingestellt werden müßten, würden die Ausgaben beim Wohlfahrtsamt entsprechend verringert. Wir neigen zu der Auffassung, daß die Verwaltung einseht, daß der Vorschlag der Gewerkschaften der richtige und sozialere sei, aber sie will zunächst eine Lohnkürzung vornehmen und hat es dann später in der Hand, die Arbeitszeit von sich aus noch zu kürzen durch Kündigung des Einzelvertrages, ohne daß die Gewerkschaften eine starke Handhabe hätten, um dieses zu verhindern. Für die Arbeiterschaft bedeutet dieses aber eine doppelte Reduzierung des Einkommens bis zu 20 Prozent.

Da in der Verhandlung keine Einigung erzielt werden konnte, wurde das Bezirksamtsgericht zur Entscheidung angerufen. Die Verwaltung vertrat auch dort ihre Forderung; Kürzung der Löhne, wogegen die Gewerkschaften erneut ihre Forderung auf Arbeitszeitverkürzung vertraten. Die Abstimmung darüber, ob die Forderung der Gewerkschaften zur Verhandlung kommen sollte, wurde mit 4 Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer und des Vorsitzenden gegen 3 Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer abgelehnt. Bevor in Erörterungen über die Forderung der Verwaltung eingetreten wurde, wurde der Vertreter der Verwaltung nochmals befragt, ob er für die Verwaltung die Erklärung abgeben könne, daß auch vor dem Bezirksamtsgericht die Arbeitszeitfrage mit der Frage der Lohnkürzung erörtert werden könne. Diese Frage wurde von beiden Tarifparteien bejaht und nunmehr wurde vom Vorsitzenden ein Vorschlag auf Lohnkürzung unterbreitet, der auf 7 Prozent lautete vom 14. Februar ab mit einer Lauffrist bis zum 31. Juli d. J. Die Arbeitnehmerbeisitzer erklärten diesen Vorschlag als undisputabel und versuchten erneut, den Antrag der Gewerkschaften auf Arbeitszeitverkürzung mit zur Verhandlung zu stellen. Es gelang, den Beginn und das Ende der Lauffrist hinauszuschieben und die vorgeschlagenen 7 Prozent zu teilen, weiter eine Erklärung über die Arbeitszeit, die eine Festlegung der Verwaltung bedeuten soll, in den Spruch mit hinein zu bringen. Nach fast siebenstündiger Beratung wurde dann folgender

### Schiedspruch

gefaßt:

„Nachdem die Schiedsstelle von der Erklärung des Vertreters der Stadt Kenntnis hatte, daß die Stadt beabsichtigt, die vorhandenen Arbeitskräfte zu halten, daß für den Fall einer Lohnkürzung nicht gleichzeitig eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung vorgenommen werden sollte, auch

## Strom

Von Walter Bähr.

Straßenbahnen gleiten mit stöhendem Knirschen in die Kurven. Bogenlampen übersprühen das abendliche Gewühl mit gelblichweißen Sonnenerfag. Lichtreklamen überlärmern grell und laut den launsteren Klang vornehmer Läden und Gaststätten. Verkehrsampeln warnen, hemmen, geben die Fahrbahn frei. Der Maschinenaal des elektrischen Unspannwertes erzittert unter dem dröhnenden Brausen riesiger Rastadenumformer, in das die Quecksilbergleichrichter ihr leiseres Summen von seitwärts unter bösem blaugrünen Leuchten hineinmischen. Geheimnisvoll fließt hinter Värm und Licht der elektrische Strom die gewiesenen Wege.

Aus dem Treppenhals über den unterirdischen Hochspannungsjellen steigt der Geruch verbrannten Bratens. Der Maschinenmeister, zur Schaltbühne unterwegs, schlägt einen Haken, rast die Treppe hinauf, überrennt einen schreiend heraufstürzenden Arbeiter. Eingenebelt in graublauen Dunst, haßt eine verbotswidrig geöffnete Zellentür, ein paar Beine ragen heraus. Strom wegl, brüllt der Meister, läßt blitzfink Schalter, zückt schweißglühend den Mann an den Stiefeln aus der Zelle. Das Schreien von Klingeln zerfällt in aufgequollene Stille. Sirenen kreischen, Hüpen heulen. Straßenbahnen floden, das Licht der Straßen und Häuser ist schwarz verblüht. Lautsprecher schütten Tanzmusik in die verfinsterte Stadt.

Nacht harte Fäuste tragen einen Verloren die Treppe hinauf, legen den Eingeklinkten behutsam auf die bereitgestellte Bahre. Von der Schaltbühne herab spähen suchende Blicke aus gespannten Mienen. Bang ausgestrahlt liegt der Verunglückte im vermaachten Arbeitsanzug, ein älterer Mann, groß, grau, Bartstoppeln

im faltigen Gesicht. Die blaue Jade wird ihm aufgeschnitten, ausgezogen, zum Knäuel gerollt unter das hohle Kreuz geladen. Wo bleibt der Sauerstoffapparat? Kameraden erfassen mit festem Griff die beiden Arme des Unglücklichen unterhalb der schwarzverföhlten Hände. Pumpende Bewegungen: auf, nieder; auf, nieder! Sie dampfen unter der Anstrengung der Wiederbelebungsversuche.

Der Unfallarzt ist eingetroffen, prüft kurz, horcht, sagt zufrieden: Weitermachen! Nimmt ein nasses Handtuch, schlägt damit den Bewußtlosen auf die entblöhte Herzgrube. Kräftig, gleichmäßig, sicher klatschen die Schläge. Ingenieure, der Direktor, ein Gewerberat, Maschinisten, Arbeiter stehen dabei, fiebernd vor Erwartung. Hüpend meldet sich das Krankenauto. Der Tote senkt. Es raffelt in seiner Brust, einmal, zweimal. Nicht aufhören, weiterpumpen, weiterschlagen! Jetzt köhnt er, schreit. Schreit! Abgrundtiefer Jammer gequälter Kreatur bricht sich drüllend Bahn. Das Leben ist zurückgekehrt, das Bewußtsein noch nicht.

Alle richten sich auf. Genug für jetzt. Hinein in den Krankenwagen, zum Krankenhaus, wo ein Bett, Pflegerinnen und Ärzte ihn erwarten. In stummer Frage wendet sich der Direktor an den Unfallarzt. Der, klein und rundlich, blickt ernst durch die angelaufene Brille: Wenn das Herz durchhält, er ist nicht der Jüngste, man muß hoffen. Die Lippen des Direktors verschmalen sich sträubhaft: Die Schuldfrage wird geklärt. Längst brausen wieder die Maschinen, schwimmen die Gleichrichter in blaugrünem Licht, leuchten die Lampen. Der junge Mann im Korpielraum des Warenhauses umschmachtet die Verkäuferin, die eine Schlagplatte auf dem Elektrogrammophon vorführt: „Ich bin von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt!“

nicht in der Weise, daß sie betriebsweise durchgeführt werde, daß, wenn eine Arbeitszeitverkürzung durch eine wesentliche Veränderung der heutigen Verhältnisse notwendig werde, um Entlassungen von Arbeitnehmern zu vermeiden, diese nur in dem einen oder anderen Betriebe erfolgen solle, und zwar nachdem die Stadt ihre Pläne den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften vorgelegt und die Gründe für die Arbeitszeitverkürzung auseinandergesetzt habe, wurde einstimmig folgender Spruch gefällt:

Die Lohnordnung vom 1. Oktober 1929 wird mit der Änderung wieder in Kraft gesetzt, daß die Tarifföhne von der ersten Schicht am 21. Februar 1931 ab um 5 Prozent und von der ersten Schicht am 2. Mai 1931 ab um weitere 2 Prozent gekürzt werden. Pfenningteile von 0,5 und darunter werden nach unten abgerundet und Pfenningteile von über 0,5 nach oben aufgerundet.

Sollten einzelne Betriebe die derzeitige Arbeitszeit nicht nur vorübergehend (§ 11, Ziffer 1 des RNT G. VIII und RNT B. 5, Anmerkung der Verbandsleitung) um mehr als 4 Stunden wöchentlich kürzen, so tritt eine Lohnkürzung nur für 4 Stunden ein.

Die neue Lohnordnung kann jederzeit mit einmonatiger Frist gekündigt werden, erstmalig zum 31. Oktober 1931. Erklärungsfrist bis Montag, den 16. Februar 1931, mittags 12 Uhr, gegenüber dem Schlichter für Rheinland. Verkündet am 11. Februar 1931, 19.45 Uhr.

gez. Siller.

**Protokollnotiz:** Für den Fall, daß während der Laufzeit dieser Regelung eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung durch Gesetz eintritt, können die Gewerkschaften eine neue Verhandlung über eine Abänderung des vorliegenden Vertrages beantragen.

gez. Siller.

Die Arbeitnehmerbeisitzer haben dem Schiedspruch deshalb zugestimmt, um eine höhere Kürzung der Löhne zu vermeiden, eine längere Laufzeit zu erreichen und um in etwa der Bewahrung die Möglichkeit der Kürzung der Arbeitszeit nach der Lohnkürzung zu nehmen. Dieser Schiedspruch wurde von den Arbeitern abgelehnt, weil die Lohnkürzung als untragbar erschien und weil die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung neben der Lohnkürzung auch während der Laufzeit des Tarifvertrages für die Verwaltung nach ihrer Meinung noch gegeben ist. Die Stadtverwaltung hat den Schiedspruch ebenfalls abgelehnt, weil ihnen der Spruch in bezug auf Lohnkürzung nicht weit genug ging.

Kunmehr ist beiderseits der Zentralausschuß als nächste Instanz angerufen worden, der am 23. Februar in Berlin in dieser Streitfrage verhandeln wird. Dann haben die Parteien freie Hand, ihre ursprünglichen Forderungen vor dem Zentralausschuß erneut zu vertreten.

Es ist zu erwarten, daß der Zentralausschuß mehr Verständnis für die Forderung der Gewerkschaften aufbringt als wie dies in der Kölner Schiedsstelle der Fall war, da die Gewerkschaften nur das durchzuführen versuchen, was mit dem Reichsarbeitgeberverband und den übrigen Tarifparteien vereinbart worden ist. Auch hat sich bereits im vorigen Jahre (Oktober) der Stadtrat dafür ausgesprochen, daß eine Arbeitszeitverkürzung einer Lohnkürzung vorzuziehen ist, um dadurch den Arbeitslosmarkt zu entlasten.

**Der Lohnstreit mit dem Arbeitgeberverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden.**

Seitens des Arbeitgeberverbandes wurde der Lohnarif für Gemeinbedarbeiter zum 1. Februar 1931 gekündigt. Bei den Verhandlungen am 12. Januar lag die Forderung des A.G.B., die Stundenlöhne mit Wirkung vom 1. 2. 1931 um 9 Pfg. zu senken, vor. Daneben die Forderung der Gewerkschaften, den Lohnarifvertrag wieder in Kraft zu setzen und statt dessen eine Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 45 Stunden pro Woche vorzunehmen.

Der A.G.B. nahm gegenüber der Forderung auf Arbeitszeitverkürzung eine ablehnende Haltung ein, trotzdem am 4. 12. 30 in Berlin mit dem Reichsarbeitgeberverband eine Vereinbarung zustande gekommen war, wonach nach Möglichkeit, um die Arbeitslosigkeit einzuschränken, Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen seien.

Wir haben unsererseits eine Senkung der Löhne abgelehnt und blieben bei der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit bestehen, so daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden.

Die vom A.G.B. einberufene Bezirksschiedsstelle tagte am 21. 1. 31 und füllte nach stundenlangen Verhandlungen folgenden

**Schiedspruch:**

1. Die Anträge der Gewerkschaften, Ziffer 2-5 werden abgelehnt.

2. Die Stundenlöhne der Lohnafel werden mit Wirkung vom 1. 2. 1931 um 5 Prozent gekürzt.

Diese Regelung ist erstmalig zum 31. Juli 1931 mit monatlicher Frist kündbar.

Sollten einzelne Betriebe oder große Betriebsabteilungen die augenblickliche Arbeitszeit nicht nur vorübergehend unter 40 Stunden wöchentlich kürzen, so tritt die Lohnsenkung für die Dauer dieser Arbeitszeitverkürzung nicht in Kraft.

**Protokollerklärung:**

Unter „nicht nur vorübergehend“ ist eine Arbeitszeitverkürzung von mehr als 2 Tagen zu verstehen.

Da dieser Schiedspruch unseren Forderungen in keiner Weise gerecht wurde, wurde derselbe von der am 1. 2. 31 in Essen abgehaltenen Bezirkskonferenz, welche von 100 Delegierten besucht war, einmütig abgelehnt.

Bei den Verhandlungen im Zentralausschuß am 13. Februar gelang es nicht, die Arbeitszeit in unserem Sinne zu regeln, dagegen wurde doch der Schiedspruch der Bezirksschiedsstelle in etwa abgeschwächt.

Der Zentralausschuß füllte dann folgenden

**Schiedspruch:**

„Nachdem die Parteivertreter erklärt hatten, daß vereinbarungsgemäß die neue Lohnregelung ab 16. 2. 1931 in Kraft tritt:

Der Schiedspruch der Bezirksschiedsstelle wird mit der Maßgabe bestätigt, daß

- a) in Ziffer 2a Absatz 1 die Worte „mit Wirkung vom 1. 2. 1931.“ gestrichen werden;
- b) in Ziffer 2a Absatz 2 die Worte „31. 7. 31.“ ersetzt werden durch die Worte „30. 9. 31.“;
- c) in Ziffer 2b die Worte „unter 40 Stunden“ ersetzt werden durch die Worte „auf 42 Stunden oder darunter“.

Die Berufung hat immerhin den Erfolg gehabt, daß 1. der Lohnabzug nicht am 1. 2. 31, sondern am 16. 2. 31 in Kraft tritt, 2. die Laufdauer nicht nur bis zum 31. 7. 31, sondern bis zum 30. 9. 31 Geltung hat.

Da unter den augenblicklichen Umständen nicht damit zu rechnen ist, daß noch ein besseres Ergebnis getätigt werden kann, haben wir dem Schiedspruch unsere Zustimmung gegeben.

Auch der A.G.B. hat dem Schiedspruch zugestimmt, sodaß die Lohnbewegung damit beendet ist.

Ab 16. 2. 31 gelten somit folgende Löhne:

| In Gruppe | Lohngebiet |        |        |        |
|-----------|------------|--------|--------|--------|
|           | 1 Pfg.     | 2 Pfg. | 3 Pfg. | 4 Pfg. |
| I         | 98         | 93     | 87     | 82     |
| II        | 88         | 85     | 79     | 74     |
| III       | 84         | 80     | 75     | 70     |
| IV        | 80         | 76     | 71     | 67     |
| V         | 60         | 57     | 54     | 50     |

Hausstands- und Kindergeld bleibt mit 3 Pfg. je Arbeitskunde bestehen.

**Ein neues Lohnarifabkommen für die Gemeinbedarbeiter Bayerns.**

Das Lohnarifabkommen vom 19. Januar 1929 für die bayerischen Gemeinbedarbeiter ist von Arbeitgeberseite zum 28. Februar 1931 gekündigt worden. Diefürhalf fanden am 22. und 23. Januar in Augsburg Verhandlungen statt. Die vom A.G.B. beantragte Regelung sollte einen Lohnabbau in allen Orts- und Lohnklassen von 8 Pfg. pro Stunde bringen. Die Begründung hierfür war, daß die Städte außerordentlich verschuldet seien und steigende Mehrausgaben für Beschäftigung von Wohlfahrtsarbeitern und soziale Fürsorgeleistungen aufzubringen hätten. Auch der Umstand, daß der Reichsindex seit dem Abschluß des letzten Lohnarifabkommens um 12 Punkte gefallen, berechtigte hierzu. Die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen stellten sich auf den Standpunkt, daß ein Lohnabbau zur Verminderung der Ausgaben nicht unbedingt notwendig sei, sondern daß eine Arbeitskürzung auf der Grundlage, wie sie zwischen den Spitzenorganisationen der Gemeinbedarbeiter und dem Reichsarbeitgeberverband am 4. Dezember vergangenen Jahres getroffen wurde, genügen können. Auf diesen Vorschlag gingen die Arbeitgeber nicht ein, sondern machten den Vorschlag, die Bezirksschiedsstelle mit drei unparteiischen Vorsitzenden anzurufen. Die Verhandlungen fanden am 6. Februar statt. Hierbei verlangten die Organisationen Dienstafterszulagen zu je 1 Pfg. pro Stunde und daß der Endlohn um 10 Pfg. pro Stunde höher sein sollte als der Anfangslohn. Ferner wurde ein Zuschlag von 15 Prozent zu den Vorkarbeiterzulagen gefordert, die Kinderzulagen für

Kinder, die sich in der Ausbildung befinden bis zum 18. Lebensjahr zu gewähren. Außerdem sollte eine größere Anzahl Städte in eine höhere Ortsklasse gehoben werden. In eingehender Weise begründeten Kollege Weiß vom Gesamtverband und Weiler von unserem Verband die Forderungen der Arbeitnehmer. Besonders stellten sich die Vertreter der Arbeiterschaft auf den Standpunkt, daß, wenn schon eine Lohnkürzung unabwendbar sei, diese nach prozentualer Ausmaße, wie es bereits in anderen Bezirken für die Gemeindegewerkschaften sei, vorzunehmen.

Aus der Auffassung des Landeschlichters war zu entnehmen, daß bei einem Schiedsspruch dieser sich an den sächsischen Schiedsspruch anlehnen würde, aber ohne daß bei Arbeitszeitkürzung besondere Zuschläge gemacht werden sollten. Eine kleine Kommission von 4 Arbeitgeber- und 4 Arbeitnehmervertretern verhandelte dann unter Ausschaltung des Schiedsgerichts, wo insbesondere Oberbaudirektor Samelshel einen Versuch machte, eine Verhandlungsbasis zu finden, auf der schließlich eine freie Vereinbarung zustande kommen könnte. Bei der Festsetzung dieser Verhandlungsbasis war es selbstverständlich, daß gegenseitig Zugeständnisse gemacht werden mußten. Nach zähem Ringen, besonders um die Lohnfrage und die Laufzeit des Vertrages kam folgende

#### Vereinbarung

zu Stande.

Das Lohnvertragsabkommen zwischen den in der Ueberschrift bezeichneten Vertragsparteien vom 19. Januar 1929 und die Zusatzvereinbarung zu diesem Lohnvertragsabkommen vom 20. Februar 1929 wird folgendermaßen geändert:

„Ziffer II ist zu streichen und dafür ist zu setzen:

Vorarbeiter der Lohnklassen I a, Ib und IIa erhalten eine Zulage von 5 Prozent,

Vorarbeiter der Lohnklassen IIb, IIIa und IIIb erhalten eine Zulage von 10 Prozent zu dem Lohn ihrer Lohnklasse.

Wenn ein Vorarbeiter Arbeiter aus verschiedenen Lohnklassen unter sich hat, so ist für den Zuschlag entscheidend, in welcher Lohnklasse er selbst bisher war.

Ziffer IV wird dahin geändert:

1. Die bisherigen Löhne werden um 3 Pfg. ab 1. März und um weitere 2 Pfg. ab 1. April 1931 in allen Orts- und Lohnklassen gesenkt.

Bei Arbeitszeitverkürzungen, die wegen Arbeitsmangel oder Mangel an Mitteln oder zur Vermeidung von Arbeits-

entlassungen vorgenommen sind, bzw. werden, gelten folgende Lohnsenkungen:

Lohnsenkung  
ab 1. März    ab 1. April

bei Arbeitszeitverkürzungen

auf 47 Std. bis auschl. 46 Std. 3 Pfg. weitere 1 Pfg.

„ 46 „ „ „ 45 „ 3 „

„ 45 „ „ „ 44 „ 2 „

„ 44 „ „ „ 43 „ 1 „

„ 43 „ und weniger 0 „

2. Die Ortsklasseneinteilung wird folgendermaßen ergänzt:

In Ortsklasse S2 wird eingefügt: Garmisch, Partenkirchen, Oberstdorf;

in Ortsklasse II: Heidingsfeld, Schönwald-Oberfranken, Rempten;

in Ortsklasse III wird eingefügt: Aibling, Dachau, Deggen-dorf, Furth i. W., Hersbruck, Kolbermoor, Lohr a. M., Miltenberg, Oberlahau, Röhrenbach-Baus, Rothenburg o. T., Wasserburg a. J., Zwiiesel.

In Ortsklasse IV wird eingefügt: Aichach, Eichstätt, Günz-hausen, Günzburg, Helmbrechts, Karlstadt-Unterfran-ken, Lauingen, Lichtenfels, Marktzeutern, Neuburg a. D., Reustadt a. Aisch, Sulzbach, Mühldorf a. Inn und die übrigen nicht genannten Gemeinden.

Ziffer VI: Die nach Absatz 1 der Ziffer VI zu berechnen den Lohnsätze ändern sich nach Ziffer VI dieser Vereinbarung. Ziffer X wird wie folgt geändert:

Diese Lohnregelung kann mit zweimonatiger Frist, erstmals zum 1. Juli 1931, gekündigt werden.

Beide Parteien behalten sich die abschließende Zustimmung zu vorstehendem Uebereinkommen bis nach Anhörung ihrer Mitgliederversammlung, spätestens bis 24. Februar 1931, vor.

Diese Gesamtvereinbarung stellt das Unvermeidliche dar, mit dem die Kollegen wohl schon im voraus rechneten. Als ein Erfolg kann bezeichnet werden die Erhöhung der Vorarbeiterzulage, sowie die Tatsache, daß die Forderung der Arbeitgeber, die Löhne um 8 Pfg. zu senken auf 5 Pfg. herabgedrückt wurde. Ohne Zweifel wird sich auch die Bestimmung günstig auswirken, wonach bei Arbeitszeitverkürzungen von 47 auf 44 Stunden Zuschläge von 1 bis 4 Pfg. gewährt werden.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik

### Die Christliche Gewerkschaftsinternationale zur Weltwirtschaftskrise.

Der Ausschuß der Christlichen Gewerkschaftsinternationale befaßte sich in seiner Ende Januar stattgefundenen Sitzung, an der zum ersten Male auch zwei Vertreter unserer im vergangenen Jahre gegründeten Internationale der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe teilnahmen, mit der Weltwirtschaftskrise. Die gesakte Entschliegung kristallisiert sich zu folgenden Gedankengängen: „Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise unterscheidet sich wesentlich von den konjunkturellen Krisen, die sich in der heutigen Wirtschaftsverfassung im Laufe der normalen Produktionsentwicklung ereigneten. Sie ist wesentlich als eine Folge des Krieges zu betrachten; die Versuche, sie zu überwinden, müssen mit den Bestrebungen in Zusammenhang gebracht werden, die zum Ziele haben, die Kriegsfolgen und die Kriegsurfachen zu beseitigen. Darum muß die Frage der Kriegsschulden einer endgültigen Lösung zugeführt werden, um eine bessere Verteilung der Kapitalien auf die einzelnen Länder zu ermöglichen und die auf den Steuerpflichtigen aller Länder ruhenden Lasten zu vermindern. Die gewaltsame Lösung internationaler Differenzen soll durch eine Verständigung unter den Völkern geübt und unter bestimmte, wirksame Strafen gesetzt werden. Innerhalb der Länder und im internationalen Leben sollen Schiedsgerichte geschaffen werden, denen die Bereinigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Konflikte übertragen wird, und deren Ausbau allmählich die sozialen Kämpfe als auch die Kriege unter den Kulturvölkern unmöglich macht und sie von den gefährlichen Nütungen entlastet. In kürzester Frist sind Abkommen und Einrichtungen zu schaffen, mit dem Zweck, den Ländern, deren wirtschaftliche Lage es erfordert, finanzielle Hilfe zu bringen, ohne daß sich daraus für sie eine Minderung ihrer Freiheit noch eine übermäßige Belastung ergibt. Die Nationalisierung soll mit der notwendigen Umsicht durchgeführt werden, um eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die Arbeitslosenversicherung ist allgemein obligatorisch durchzuführen. Soweit die Lage der Finanzen und der Staatskredite es irgendwie zuläßt, sollen öffentliche Arbeiten unternommen

werden. Es sind alle denkbaren Maßnahmen vorübergehender und dauernder Art zu ergreifen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Insbesondere ist eine weitere Verkürzung der Arbeitsdauer als ein geeignetes Mittel anzulehen. Im Sinne einer wirtschaftlichen Annäherung der Völker ist planmäßig auf eine Ermäßigung der Zolltarife hinzuwirken. Es sind alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Senkung der Kosten der Lebenshaltung zu erreichen. Namentlich ist die Spekulation einzubämmen, und die monopolartigen Gebilde einer Ueberwachung innerhalb der einzelnen Länder und im internationalen Rahmen zu unterstellen und schließlich die Märkte und die Preisfestsetzung zu kontrollieren.

Der Ausschuß forderte gleichzeitig die angeschlossenen Landeszentralen auf, durch eine geeignete Propaganda die öffentliche Meinung und insbesondere die Arbeitnehmer für den Christlichen Friedensgedanken zu gewinnen und sie von der Berwerflichkeit der nationalistischen, imperialistischen und Klassenkämpferischen Theorien zu überzeugen, welche für die normale Entwicklung der Menschheit ein stets verhängnisvoller werdendes Hindernis darstellen.“

### Kriegsopfertagung in Berlin

Aus Anlaß der bevorstehenden Haushaltsberatungen im Reichstage hatte der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO. 18, seinen Hauptverband und Verbandsauschuß zu einer gemeinsamen Tagung ins Rheingold nach Berlin einberufen. Die Tagung nahm in vielstündigen Beratungen Stellung zu den akuten Versorgungsfragen, die ihren Niederschlag in einer Entschliegung fanden. In dieser Entschliegung wird ausgeführt:

Die vereinzelt gewünschte Umorganisation der Versorgungsverwaltung bedeutet nichts anderes als die Herausnahme der Versorgungsverwaltung aus der Zuständigkeit des Reichsarbeitsministeriums und ihre Unterstellung unter das Reichsfinanzministerium. Dadurch würde also das soziale Moment bei der Schaffung von Versorgungs- und Fürsorgevorschriften für die Kriegsopfer und bei ihrer Handhabung verdrängt und durch rein finanzielle Gesichtspunkte ersetzt. Wenn in der Versorgung



der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen künftig nur noch der rechnerische Standpunkt richtungweisend sein solle, so wären die nachteiligen Folgen für die Gesamtheit der Versorgungsberechtigten unabsehbar. Die Versorgungsbehörden sollen keineswegs nur die Versorgungsansprüche nach der rechnerischen Seite hin prüfen, sondern sie haben die Pflicht, die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen im vollen Sinne des Wortes versorgungsrechtlich zu betreuen.

In einer weiteren Entschliebung nahm die Tagung eingehend Stellung zu der Frage, ob in der Versorgung selbst weitere Sparmassnahmen durchführbar seien. Die Tagung stellte fest, daß der neue Versorgungshaushalt gegenüber dem Vorjahre bereits um mehr als 100 Millionen Reichsmark gekürzt worden sei. Weitere Einsparungen ließen sich daher bei diesem Etat nicht erzielen. Mit aller Entschiedenheit müsse sich der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener gegen unverantwortliche Angriffe auf die Kriegsoffiziersversorgung wenden. Gerade bei der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen seien in den letzten Jahren zahlreiche scharfe Sparmassnahmen durchgeführt worden, die in vielen Kriegsoffiziersfamilien neuen Kummer hervorgerufen und ihre Lebenshaltung weiter herabgedrückt haben. Mit allem Ernst

müßte der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener vor den moralisch und politisch höchst bedenklichen Folgen weiterer Rechtsverschlechterungen in der Versorgung warnen und mit allem Nachdruck den sofortigen Schluß des Versorgungsabbaues fordern.

**Erhöhung der Löhne der Gemeindearbeiter.**

Der Gemeinderat der Stadt Metz hat nachdem im Jahre 1930 die Löhne der städtischen Arbeiter um 10 Prozent erhöht waren, nunmehr seine Zustimmung zu einer weiteren Erhöhung gegeben. Mit dieser Erhöhung erreichen die Löhne einen Index von 630 und entsprechen damit dem Lebenshaltungsindex in Frankreich von ungefähr 620. Der Handwerkerlohn (Lohnklasse 1) schwankt zwischen dem Anfangslohn von 5,77 Frs. und dem Höchstlohn von 6,20 Frs pro Stunde, und beträgt im Mittel 5,68 Frs. Umgerechnet in deutsche Währung sind dieses 94 Pfennig. Außerdem haben die dortigen Kollegen die verschiedenen Zulagen, soziale Einrichtungen, Ruhegeld usw., ähnlich wie in Deutschland. Dabei eine wesentlich billigere Lebenshaltung, niedrige Steuern und Sozialbeiträge, so daß die Behauptungen von den wesentlich niedrigeren Löhnen im Ausland nur mit allergrößter Vorsicht aufzunehmen sind.

**Bezirks- und Ortsgruppenberichte**

**Wachen.** Am 1. Februar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Den Tätigkeitsbericht gab Kollege Weber. Aus demselben war zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre außerordentlich viel geleistet worden ist. Dies beweist, daß im vergangenen Jahre 188 Versammlungen, 31 Konferenzen, 190 Sitzungen, 182 Verhandlungen und drei Kurklausuren stattgefunden haben.

Trotz der schlechten Wirtschaftslage konnte die Mitgliederzahl der Ortsgruppe von 1130 auf 1151 gesteigert werden.

Nachdem Kollege Weber dem alten Vorstand, sowie den Betriebsräten und Vertrauensleuten für ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre gedankt hatte, ergab die folgende Wahl des Vorstandes fast die einstimmige Wiederwahl desselben. 1. Vorsitzender ist Gottfried Körten, Kassierer Johann Franke, Schriftführer Rudolf Höpfl. Die Beisitzer wurden wiedergewählt und durch drei Kollegen ergänzt.

**Wienstein.** Am 1. Februar fand die diesjährige Generalversammlung der Ortsgruppe statt. In Beginn der Versammlung wurde den Kollegen Novocyn und Lange für geleistete Verdienste ein in Leder gebundener Verdienstkalender überreicht. Unter Betriebsangelegenheiten wurde eine Reihe Anfragen gestellt und beantwortet und über den Stand der Lohn- und sonstigen Verhandlungen berichtet. Der Vorsitzende Bauer gab den Geschäftsbericht der von Kollege Novocyn und die der Kreisverwaltung geleistete Arbeit ergänzt wurde. Aus dem Bericht ging hervor, daß im verfloßenen Jahr mit Unterstützung der Mitglieder ein gutes Stück Arbeit geleistet wurde und manchem Kollegen zu seinem Recht verholfen worden ist. Allein die Mitgliederzahl konnte trotz aller Anfeindungen der sozialistischen Organisation um das Dreifache gesteigert werden. Im Berichtsjahr wurden 12 Versammlungen abgehalten, davon eine Generalversammlung. Außerdem nahmen die städtischen Arbeiter in einer besonderen Versammlung zur Mindestlohnordnung Stellung. In der Versammlung wurde einmütig von Bezirksleiter Kunzelmann ein a. a. Gewerkschaftssekretär Hermann ein Vortrag gehalten. Es wurden u. a. folgende Themen behandelt: Das Betriebsratsgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz, die Wirtschaftskrisis und wir. Bei den stattgefundenen Betriebsratswahlen konnten trotz geradezu gehässiger Angriffe der Sozialisten eine Reihe von Sitzen erobert werden. Der Kassenbericht wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Die für den übrigen Vorstand beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Neu in den Vorstand wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Gnowoski, Kassierer Freuß, Schriftführer Langhans. Bezirksleiter Kunzelmann (Danzig) hielt anschließend einen Vortrag, in dem er etwa ausführte: Wir leben schlechten Zeiten entgegen. Die mangelnde Kaufkraft, Lohnabbaubestrebungen und rund 5 Millionen Arbeitslose geben der heutigen Zeit das Gesicht. Es werden sicher Jahre vergehen, bis wir aus diesen Schwierigkeiten heraus sind. Wir dürfen jedoch den Mut nicht sinken lassen und müssen daran arbeiten, daß bessere Zeiten kommen und wir der gegenwärtigen Not Herr werden. Es ist ein schändliches Unrecht, wenn trotz Not und Elend auf der einen Seite, auf der anderen Seite hohe Gehälter eingeflössen werden. Hier kann bestimmt noch „nationalisiert“ werden. Trotz der Anwehrrarbeit gegen die Bestrebungen, den Lohn herabzusetzen, darf die gewerkschaftliche Bildungsarbeit nicht vernachlässigt werden, damit der Arbeiter fähig gemacht wird, in das Rad der Zeit einzugreifen. Der Wille, nach vornwärts zu streben, darf trotz augenblicklicher Widerstände nicht erlahmen. Es ist darum verfehlt, latentlos behaupten zu können. Nur „Einigkeit macht stark!“ Darum hinein in die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, die sich der Räte der Arbeiter ganz besonders annimmt. — Der Vorsitzende dankte dem Redner für die aufmunternden Worte und gab für die Versammelten das Versprechen ab, daß sie dieselben beherzigen werden. — Anschließend wurden noch vorbereitende Maßnahmen für die Betriebsratswahlen besprochen und der Termin für die nächste Versammlung auf den 8. März festgelegt.

**Vortrag 1. B.** Die Ortsgruppe Vottrup i. B. hielt am 18. Februar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Besuch war leblich, der Verkauf gab einen guten Einblick in die Verhältnisse der Ortsgruppe. Nach dem Geschäftsbericht haben im verfloßenen Jahre zwölf Mit-

gliederversammlungen, zwei Vorstandssitzungen und eine sehr gut verkaufte Weihnachtsfeier stattgefunden. Den Kassenbericht erstattete ebenfalls Kollege Dohmstreich. Als ein Beweis guter Arbeit konnte die Vermehrung der Mitgliederzahl um rund 33 Prozent angegeben werden. Vor Beginn der Vorstandswahl machte uns Kollege Dohmstreich seinen Entschluß, infolge der Beschwerden des Alters von allen Geschäften zurückzutreten zu wollen, bekannt. Kollege Dohmstreich war uns in den letzten vier Jahren, sowohl als Kollege, wie auch als 1. Kassierer und vor allem als 1. Vorsitzender des Betriebsrats stets ein leuchtendes Vorbild treuer Pflichterfüllung gewesen.

Der Vorstand besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Worpberg 1. Vorsitzender, Schöff 1. Kassierer und Metz 1. Schriftführer. Im Anschluß an die Vorstandswahl wurde die Auffstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Betriebsvertretung vorgenommen.

**Bingen.** Der Jahresbericht, erstattet vom Vorsitzenden Kollegen Karl Rudolf in unserer diesjährigen Generalversammlung, besagt, daß 4 Versammlungen und 3 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Die Ortsgruppe beteiligte sich auch an der Bezirkskonferenz in Mainz, außerdem regelmäßig durch ihre Delegierten an den 3 Sitzungen des Ortsrats. Zwei eifrige Mitglieder hat der Tod aus unseren Reihen gerissen. Der Mitgliederbestand blieb konstant.

Die Vorstandswahl erfolgte durch Zufall. Der gesamte alte Vorstand wurde wiedergewählt, und zwar der Kollege Rudolf als 1. Vorsitzender, Kollege Knipperberg zum Kassierer und Kollege Schäfer zum Schriftführer.

Kollege Paul (Mainz) referierte über die Einführung der Invalidentversicherung und über die Verhandlungen zwecks Arbeitszeitverkürzung.

**Dresden.** Bei der beim Amtsgericht Dresden stattgefundenen Betriebsratswahl am 15. Dezember 1930 gelang es unserem Verbande unter Zeit- und Unkostengehilfen weiter Fuß zu fassen. Unsere Liste erhielt 13 Stimmen, die Liste des Gesamtverbandes 35 Stimmen. Die erstmalige Beteiligung an der Betriebsratswahl beim Dresdener Amtsgericht brachte uns einen Sitz im Arbeiterrat. Auf den Gesamtverband entfielen 4 Sitze.

Wir sind weiterhin im Hauptbetriebsrat für die tageliche Fußarbeitverteilung mit einem Mandat vertreten. Bescheidend ist die Art und Weise, mit der der Gesamtverband unter Parawort des Amtsgerichts unterdrückt wird. In einer Mitgliederversammlung vor der Betriebsratswahl, an der unorganisierte und Geschwätzler mit eingeladen waren, erdienten unter Führung des Gewerkschaftsangehörigen des Gesamtverbandes und der Frau Vietz alle Mitglieder des Gesamtverbandes mit der Absicht unsere Versammlung zu hören. Neben Parawort wurde machte den Anwesenden vor Eröffnung der Versammlung klar, daß man das Mandat durchschauen habe. Die Gewerkschaftler sagten es deshalb vor, das Worte zu suchen, so daß man unsere Versammlung ungehindert durch ihren Lärmern

In der letzten Mitgliederversammlung im „Amtshof“ erstattete Kollege Schubert als Arbeiterratsmitglied Bericht über die konstituierenden Sitzungen des Betriebsrates und Arbeiterrates. Unterstützung rief es bei allen Mitgliedern hervor, daß Frau Vietz als Arbeiterratsvorsitzende immer noch glaubt, lediglich die Gesamtverbandsmitglieder vertreten zu müssen. Trotzdem ihr in Falle Bismarck eine Pforte beschieden war, indem der Arbeiterrat dem Antrage auf Anrechnung früher verbrachter Dienstzeit nicht beirat, das Ministerium aber trotzdem dem zweiten Antrage Bismarcks stattgegeben hatte, scheint sie und ihre Gleichgesinnten im Arbeiterrat so emettig wie bisher ihre Tätigkeit ausüben zu wollen. Im Falle Bismarck hat das Ministerium in einem längeren Schreiben dem Arbeiterrat klar gemacht, daß die Betriebsvertretung ohne Rücksicht auf die gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit auszuüben ist. Es liegt an uns, darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Arbeit in der Betriebsvertretung im Sinne des Betriebsratsgesetzes geleistet wird. Die ambedingten Mitglieder erkennen, daß es unbedingt notwendig ist, die im Amtsgericht noch unorganisierten Inhabungsgehilfen und Justizangestellter für unsere Organisation zu gewinnen und die falschorganisierten, die auf Grund ihrer weltanschaulichen Überzeugung zu uns gehören, durch intensive Werbearbeit ebenfalls unserem Verbands zuzuführen.

**Donauwörth.** In der am 11. Januar tagenden gut besuchten Generalversammlung gab Vorsitzender, Kollege Baunfelder den Geschäftsbericht. Er hob besonders hervor, daß das Jahr 1930 für die Gemeindearbeiter ein sehr schwieriges war, und 1929 schon keinen Schatten voraus war. Es wurden neun häßliche Arbeiter entlassen, auf Drängen der Wirtschaftspartei. Wenn auch die Stadt Donauwörth seinerzeit verurteilt wurde, an die entlassenen Kollegen einige hundert Mark zu zahlen, so ist doch den betreffenden Kollegen die Arbeitsstelle genommen worden. Er dankte noch allen seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und ersuchte die Mitglieder auch weiterhin treu zum Verbands zu stehen. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Schille gegeben. Nach Entlastung der Vorstandschaft wurde dieselbe einstimmig wiedergewählt. Kollege Baunfelder Vorsitzender, Schille als Kassierer, Höftele als Schriftführer. Kollege Eberwein (Augsburg) hielt hierauf ein Referat „Das Jahr 1930 und unsere Aufgaben im Jahr 1931“. In der Ansprache wurde insbesondere auf die neuen Tarifverhandlungen eingegangen und festgesetzt, daß der von der Reichsregierung versprochene Preisabbau bis dato noch nicht sich ausgewirkt hat und deshalb die Lohnfälligkeiten in den verschiedensten Berufen eine Ungerechtigkeit ist. Kollege Eberwein wurde ersucht, bei den Verhandlungen auf die Gefahren eines schematischen Lohnabbaus hinzuweisen, den durch denselben würden auch die besten Kollegen ihre werden und der Endeffekt wäre nur eine radikale Arbeiterchaft. Kollege Eberwein betonte in seinem Schlußwort, daß die Gewerkschaft alle, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel anwenden wird, um das schlimmste zu verhindern, er ersuchte aber auch die Mitglieder, weiterhin treu dem Verbands beizustehen und den Verbandsausschuß der vor kurzem gebildet wurde und dem Kollege Höftele angehört, in seiner Arbeit zu unterstützen.

**Wigan, Flugbauarbeiter.** Trotz der sonst, in anderen Flugmeisterbezirken, schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten, konnte der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Fieger, in der am 4. Januar 1931 stattgefundenen Generalversammlung, von einer verhältnismäßig guten Beschäftigung der Mitglieder berichten. Der Vorstandschäft wurde Entlastung erteilt, und bei der Neuwahl einstimmig wiedergewählt. Somit ist Kollege Fieger Vorsitzender, Steidle Kassierer und Schriftführer. — Zum Schluß referierte Kollege Eberwein (Augsburg) über die Invalidenversicherung unseres Verbandes und gab noch einen kurzen Rückblick über die Verbandarbeit im vergangenen Jahre. Er schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, die Kollegen möchten auch im neuen Jahre ihre volle Kraft dem Verbands widmen, damit wir mit neuer Kraft aus dem Abwehrkampf, den wir im Jahre 1931 führen müssen, hervorgehen können.

**Verwaltungsstelle Gladbach-Rhebt.** Die ersten zwei Monate des Jahres sind gewöhnlich mit Generalversammlungen angefüllt, was sich auch deutlich in dem Verbandsorgan wieder spiegelt. Um nun dem Redakteur Zeit und Stoff zu sparen, wollen wir nur das Wichtigste aus den Versammlungen bringen. — In Rhebt war die Generalversammlung am 1. Februar. Der Besuch war zwar nicht schlecht, muß aber in Zukunft noch besser werden, in Anbetracht der geringen räumlichen Ausdehnung der Ortsgruppe. Kollege Wittig behandelte die Frage: Haben die Gewerkschaften heute noch Zweck? Hierbei zeigte er, wie ein enger Zusammenhalt gerade in der jetzigen Notzeit erforderlich ist. Erfreulicherweise wurden in der Vorbereitung im neuen Jahr schon beachtliche Erfolge erzielt. — In Gladbach fand die Generalversammlung am 7. Februar statt, wobei der Vorsitzende, Kollege Esser, einen vorbildlichen Geschäftsbericht gab. Anschließend fand in einer Familienfeier die Jubiläumsfeier statt. Es war unser treuer Kassierer Wessel und die Kollegen Wedauf, Götz und Kreuz. Kollege Wittig überreichte die Ehrengaben des Zentralvorstandes und sprach die Glückwünsche des Verbandes aus. Kollege Gebauer überbrachte die Glückwünsche des Kartells. — Am 8. Februar war in Wieren Generalversammlung. Hier entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Invalidenunterstützung des Verbandes und über die Auswirkungen politischer Handlungen auf das Wirtschaftslieben. Wegen die Kollegen nun in den Betrieben das Gehörte zu vermerken, um dadurch mitzubringen, daß sich die Arbeiterschaft nicht zu politischen Mäandern mißbrauchen läßt, und statt dessen sich auf ihre eigene wirtschaftliche Kraft bekennt, mit der sie mehr erreicht als wie mit Schlagworten. — Die Vorstände in den einzelnen Ortsgruppen wurden mit kleinen Änderungen wiedergewählt.

**Frankfurt am Main.** Am 9. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der unser Verbandsvorsitzender Kollege Dedenbach, einen Vortrag über „Wirtschaftskrise und die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen“ hielt. Ausgehend von den Schwierigkeiten, in der Industrie, wies er auf den Uebergang dieser Zustände, auf die kommunalen Betriebe hin. Wenn wir auch schätzbares den Standpunkt vertreten, daß die kommunalen Betriebe heute genau noch so eine Notwendigkeit sind wie vor dem Kriege, so muß doch auch gesagt werden, daß hier Ueberhebungen der verschiedensten Art vorgekommen sind. Schuld daran tragen schließlich hieran persönliche Auffassungen der leitenden Personen und nach dem die Schwierigkeiten überdross geworden sind verlangt man in erster Linie die größten Opfer wieder von der Arbeiterschaft. Dagegen gilt es, in vernünftiger Weise sich zu wehren. Die Verbandsleitung wird in diesem Falle alles tun, was sie im Interesse der Mitglieder für richtig hält. Dazu ist aber notwendig, daß auch die Mitgliedschaft wieder härter aktiv in gewerkschaftlicher Hinsicht wird. Es genügt nicht, daß der einzelne sich sagt, Organisation ist notwendig und ich bin dabei, sondern jeder einzelne, der von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens überzeugt ist, muß auch die Verpflichtung in sich fühlen, selbst im weitgehendsten Maße für Verwirklichung des Verbandes zu sorgen, woran es leider in dieser Hinsicht fehlt.

In der anschließenden Ansprache wurde Stellung zu der Invalidenversicherung und zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen genommen.

**Hannover.** Unser Generalversammlung, die am 29. Januar stattfand, hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Aus dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende, Kollege Freier, gab, ist zu ersehen, daß neun Versammlungen und fünf Betriebsversammlungen stattfanden. Der Höhepunkt des Jahres war die 23jährige Wiederkehr der Gründung unserer Ortsgruppe, welche durch eine Familienfeier am 8. November v. J. festlich begangen wurde. Der Kassenbericht, der von unserem Jubiläumskassierer, Kollege Wulf, gegeben wurde, zeigte ein erfreuliches Bild. Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand durch Junf wiedergewählt. Nachdem der Vorsitzende allen Kollegen für ihre rührende Mitarbeit gedankt hatte, hielt uns Kollege Wellmann einen sehr ernsten und lehrreichen Vortrag über Wirtschaftskrise und Lohnabbau in den öffentlichen Betrieben. Er streift die allgemeinen Lohnsenkungsbestrebungen in der Industrie, die auch schon auf die Gemeindebetriebe übergreifen hätten und gibt veranschaulichte Beispiele, in denen bereits durch Schiedspruch Lohnsenkungen und Arbeitszeitverzierungen vorgenommen sind. Zum Schluß dankte Kollege Wellmann dem Vorstände und allen Kollegen für ihre Mitarbeit und forderte sie in begeisterten Worten auf, auch im kommenden Jahre in der Agitation kräftig mitzuarbeiten.

**Heidelberg.** Am 2. Februar fand eine gemeinsame Versammlung der Straßenbahner, der Gemeindearbeiter und des Personals der Krankenanstalten statt. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht. Unsere christlichen Gewerkschaften dürften in Heidelberg selten eine so gut besuchte Versammlung zu verzeichnen gehabt haben. Kollege Sauer berichtete zunächst über den Schiedspruch wegen dem Abbau der Gemeindearbeiterlöhne. Für die badischen Gemeindearbeiter ist ein Schiedspruch gefällt worden, der vorsieht, daß ab 1. Februar 1931 der Lohn um 2 Pfennig und ab 1. Mai nochmals um weitere 3 Pfennig gekürzt wird. Dieser Lohnabbau macht nicht ganz 5 Prozent. Sowohl die Tarifgewerkschaften wie auch der Arbeitgeberverband haben diesen Schiedspruch anerkannt. Diese neue Lohnfestsetzung hat ein Jahr Gültigkeit. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Lohnabbaubestrebungen können die badischen Gemeindearbeiter einigermaßen zufrieden sein, so glimpflich bei diesem Abbau davon gekommen zu sein.

Im drohenden Gegenlag dazu stehen die Lohnforderungen der Heidelberger Straßen- und Bergbahn-Gesellschaft. Nicht allein, daß den Arbeitern ihre bisherigen Sondervergünstigungen in Höhe von 50 Mark genommen wurden, sind ihnen jetzt durch Schiedspruch noch einmal 6 Prozent Lohnkürzung aufzotriert worden. Die bisherigen Sondervergünstigungen, nämlich Pfingst-, Weihnachts- und Abschlußzulage in durchschnittlicher Höhe von 50 Mark jährlich, bedingen bereits eine Lohnverzierung von 2 Prozent. Um weitere Entlassungen zu verhüten, haben die Heidelberger Straßenbahner bereits vierteljährlich vier Festschichten mit einem entsprechenden Lohnausfall auf sich genommen. Trotz allem wird diese weitere Kürzung von 6 Prozent des Lohnes durch Schiedspruch ab 1. Februar diktiert. Kollege Sauer erklärte, daß man bei den Verhandlungen das Gefühl hat, daß die Heidelberger Straßen- und Bergbahn-A.-G. wohl kaum so gefühllos und herzlos sei, einen solchen Lohnraub an ihrem Personal durchzuführen; daß aber bekannt sei, daß der Arbeitgeberverband mit brutaler Rücksichtslosigkeit und Anrohung der Konventionen seine Mitglieder zwingt, gegen deren Willen in rücksichtsloser Weise vorzugehen. So mußte die Heidelberger Straßen- und Bergbahn-A.-G. sämtlichem Personal zum 1. Februar kündigen; sie mußte dem Personal noch während der Kündigungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches einen Revers zur Unterschrift vorlegen, den Schiedspruch anzuerkennen. Reht die Belegschaft es ab, verzichtet sie damit auf weitere Dienstleistungen. Aber wurde auch zu Beginn der Gewerkschaftsbewegung der Kampf nicht geführt. Die Versammlung nahm mit großem Interesse diesen Bericht entgegen.

Bezüglich des Personals der Anstalten vertrat Kollege Sauer die Auffassung, daß der Ablauf der Lohnabkommen auch hier voraussichtlich mit Abbaubestrebungen gerechnet werden muß. Es gilt deshalb für die Arbeitnehmer der gesamten öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, auf dem Posten zu sein, die Organisation auszubauen und dafür zu sorgen, daß wir allen Eventualitäten gewachsen sind. Es wurde beschlossen, daß mindestens monatlich für jede Gruppe eine Versammlung stattfinden soll und das vierteljährlich mindestens eine gemeinsame Versammlung veranstaltet werden soll.

**Ingoßstadt, Flugbauarbeiter.** Am 25. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung, in welcher der Vorsitzende, Kollege Beck in seinem Tätigkeitsbericht mitteilte, daß im vergangenen Jahre vier Versammlungen und zwei Sitzungen abgehalten wurden. Die Mitgliederzahl ist unverändert. Bei den Betriebsratswahlen des Straßen- und Flugbauamts Ingoßstadt wurden sämtliche Betriebsräte aus den Reihen unseres Verbandes gewählt. Kassierer, Kollege Krüger, erstattete den Kassenbericht. Infolge der Arbeitslosigkeit vor den Weihnachtsfeiertagen mußte ein hoher Betrag für laufende und einmalige Weihnachtsunterstützungen aufgebracht werden. Bezirksleiter Weizler (München) dankte der Vorstandschäft für ihre bisherige Tätigkeit, worauf ihre Entlastung erteilt wurde. Die alte Vorstandschäft wurde einstimmig wiedergewählt. Hierauf hielt Bezirksleiter Weizler einen Vortrag über die wirtschaftliche Krise und die Frage des Lohn- und Preisabbaus. Ein Antrag auf Verschmelzung mit den Ortsgruppen der Gemeinde- und Reichsarbeiter Ingoßstadt wurde abgelehnt.

**Königsberg.** Zu einer eindrucksvollen Rundgebung gegen die Lohnabbaubestrebungen der Kommunalverwaltungen schickte sich die diesjährige Generalversammlung der Ortsgruppe Königsberg. Nach Eintritt in die Tagesordnung durfte der 1. Vorsitzende, Kollege Bernsteueral, sechs Mitglieder für zehnährige Zugehörigkeit zur christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung auszeichnen. Es sind dies der 2. Vorsitzende Bierzill, der Kassierer Reimann, und die Kollegen Weal, Böhrte, Bedmann und Bismarck. Der darauf vom Vorsitzenden erstattete Geschäftsbericht ergab, daß im verfloßenen Jahr eine reg

Tätigkeit entfaltet wurde, die nicht ohne Früchte geblieben ist. Dabei muß besonders berücksichtigt werden, daß im verfloßenen Jahr ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. So manchen Kollegen konnte durch das Eingreifen der Organisation zu seinem Recht verholfen werden. Allein der vor den verschiedensten Instanzen erstrittene Baverfolg beläuft sich auf rund 8700 Mark. Die Mitgliederentwicklung ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse als gut zu bezeichnen. Auch die Kassenverhältnisse der Ortsgruppe sind, trotz erheblicher Mehrausgaben aktiv. Nach der dem Vorstand einstimmig erteilten Entlastung wurde zur Vorstandswahl geschritten. Die Wahl erfolgte durch Zuzug und brachte im wesentlichen die bewährten Führer wieder an ihre Plätze. Es wurden gewählt: Vorsitzender (1. Vorsitzender), Reimann (1. Kassierer) und Krüger (1. Schriftführer). Im Anschluß an die Wahl gab Gewerkschaftssekretär Komann einen Lebensbild über den Inhalt des inzwischen neu abgeschlossenen Manteltarifvertrags für die preußischen Staatsarbeiter, an dem der Zentralverband der Arbeitnehmer nunmehr beteiligt ist. Ferner berichtete er über die Kündigung des Lohntarifvertrages für die Gemeinbediensteten durch den Arbeitgeberverband. Eine große Entrüstung löste seine Mitteilung aus, daß nach Pressemeldungen die Löhne im Etat für 1931 bereits um 6 Prozent geringer eingestellt sind. Da in anderen Bezirken Vereinbarungen zustande kamen und Schiedssprüche gefällt wurden, die eine weit geringere Lohnkürzung brachten, muß diese Maßnahme als wesentlich voreilig und den Tatsachen weit vorausgeeilt bezeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Löhne in anderen Bezirken weit höher sind, als die in Ostpreußen gezahlten, obwohl die hiesigen Lebensverhältnisse erheblich über dem Reichsdurchschnitt liegen. Die christlich-nationalen Gemeinbediensteten sehen im Vertrauen auf ihre Organisation den kommenden Ereignissen in Ruhe entgegen.

Am 28. und 29. Januar d. J. fanden die Generalversammlungen der Ortsgruppen Gemeinbediensteter und Straßenbahner sowie der Ortsgruppe Mühlheim statt. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage, mit der auch die Gemeinbediensteten und Straßenbahner zu kämpfen haben, hat die Ortsgruppe Köln bzw. Mühlheim eine verhältnismäßig günstige Entwicklung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug Anfang des Jahres 1930 — 5184 (einschließlich 909 Beamte) und Ende des Berichtsjahres 5297 (einschließlich 945 Beamte), also eine Zunahme von 115 Mitgliedern. Dieses bedeutet immerhin noch einen guten Erfolg, wenn man berücksichtigt, daß eine erhebliche Zahl von Mitgliedern durch Normalabgang (Entlassungen und Pensionierungen) abgesetzt werden mußten.

Die Gesamteinnahmen betrugen 198 846,50 Mark, die Ausgaben 48 831,78 Mark. Der Sozialkassenbestand betrug am Ende des Jahres 10 811,97 Mark.

An Rechtschutz, Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbegeld wurden gezahlt 20 637,75 Mark.

Im Berichtsjahre fanden 536 Versammlungen, 399 Sitzungen usw., 242 Verhandlungen und 74 Konferenzen statt. Auskünfte über Arbeits- und Tariffragen, Betriebsrätefragen, Sozialversicherung, Mietfragen und Beamten-Beholdungsfragen wurden 1012 erteilt. Schriftsätze, die die vorgenannten Gebiete betreffen, wurden 494 angefertigt und 79 Termine wahrgenommen.

Es wurden verfaßt: Briefe 3534, Karten 269, Einladungen und Rundschreiben 16 146.

Die Jugend-Sterbefälle, die nuncmehr fast fünf Jahre bei der Ortsverwaltung Köln eingeführt ist und weiterhin auf den Bezirk verbreitet wurde, erfreut sich nach wie vor einer guten Entwicklung. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 3236, der Kassenbestand 31 573,58 Mark. Es wurden im Berichtsjahre für 24 Sterbefälle 12 600 Mark entgegengenommen. Neu eingeführt wurde ab 1. Januar die Zahlung eines Kinder-Sterbegeldes, und zwar:

|                             |         |
|-----------------------------|---------|
| bis zum 5. Lebensjahre      | 30 Mark |
| von 6. bis 8. Lebensjahre   | 35 Mark |
| von 9. bis 12. Lebensjahre  | 40 Mark |
| von 13. bis 16. Lebensjahre | 50 Mark |

Aus dem obigen ist ein besonderer Beitrag gezahlt oder der jetzige Beitrag erhöht wird.

Die Vorstandswahl brachte im allgemeinen keine wesentliche Veränderung. Zum größten Teil wurden die alten Kollegen wiedergewählt. Als Vorsitzender für die Gemeinbediensteten wurde der Kollege Jansen, der Straßenbahner der Kollege Müller und der Ortsverwaltung (dieser setzt sich aus den beiden Vorständen zusammen) der Kollege Dörner wiedergewählt.

Die Haupttätigkeit des Verbandes bestand im verfloßenen Jahre in der Abwehr von Verschlechterungen sowohl des Manteltarifvertrages als auch des Lohntarifvertrages, der Anlagen, des Arbeits usw. Weiter konnten Arbeitsentlassungen verhindert werden und wurde der Abbau durch natürlichen Abgang erreicht.

Die Einmütigkeit unserer Ortsgruppen bzw. unserer Verwaltungsstelle war zufriedenstellend und geht es in Bezug auf Mitgliederzunahme trotz der schweren Zeit immer noch vorwärts. Dies ist der beste Beweis, daß die Verbandstätigkeit es versteht, mit dem gut organisierten Vertrauensmännerwerk die Interessen der Kollegen und Kolleginnen wahrzunehmen und so das gegenseitige Vertrauen gestärkt wird.

Rundschau. Am 8. Februar fand unsere diesjährige gut besuchte Generalversammlung statt. Nach dem Bericht des Vorsitzenden Graf-Ketter konnte festgestellt werden, daß im Verlaufe des Jahres 1930 zehn Monats- eine Generalversammlung und eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten wurden. Die Mitgliederzahl ist die gleiche geblieben. Es sind drei ausgeschieden, drei gestorben und einer wurde ausgeschlossen; dens gegenüber sieben Neueingewandene zu verzeichnen waren. Die Betriebsratswahlen wurden mit Erfolg getätigt und eine Anzahl Angelegenheiten, die sich aus dem Tarif- und Arbeitsverhältnis ergaben, wurden im Einvernehmen mit der Bezirksleitung geregelt. Nachdem dem Kassierer Meierlohr Entlastung erteilt war, fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Graf-Ketter, 1. Kassierer

Meierlohr, 1. Schriftführer Kretz. Hierauf hielt Bezirksleiter Weigler (München) einen Vortrag über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens der Gemeinbediensteter. Redner betonte die Absicht des VAB., an der Kürzung der Gemeinbediensteterlöhne von 8 Pfennig pro Stunde festhalten zu wollen, als eine Forderung, die für die Arbeitnehmer untragbar sei. Jedoch sei zu erwarten, daß nach den augenblicklichen unterbrochenen Verhandlungen schließlich auf Grund einer tragbaren Verhandlungsbasis eine Vereinbarung zustande kommen könne. Aufsehen erregte unter den Kollegen der Staatsbetriebe, die Mitteilung, daß auch seitens der Staatsministerien die Lohnstarre der Staatsverwaltungs- und der Straßen- und Flußbauarbeiter gekündigt seien. Die Notwendigkeit der Gewerkschaften betonend, erinnerte Redner dann daran, daß, wenn heute solche nicht bestünden, die bisher erworbenen Tarifrechte der größten Gefahr ausgesetzt wären. Verschiedene an den Referenten gestellte Fragen fanden ihre Beantwortung.

Leipzig. Die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle wurde am 7. Februar abgehalten. Kollege Boff gab einen Bericht über das innere Leben der Ortsgruppe. Im Berichtsjahre ist hart, aber erfolgreich gekämpft worden an der Festigung und Stärkung unserer Verwaltungsstelle.

Die einträgliche Arbeit von 60 Vertretungsleuten in den verschiedensten Berufen und Betrieben hatte den Erfolg, daß die Mitgliederzahl von 824 auf 887 am Ende des Jahres gestiegen ist. Diese verteilten sich auf sämtliche Fachgruppen des Verbandes. Fünf Mitglieder verloren wir durch den Tod. Der Versammlungsbesuch und die Beitragszahlung war zufriedenstellend. Besonders erfreulich ist die zahlreiche Beteiligung der Vertrauensleute an den veranstalteten Fortbildungskursen und Schulungslehren. Der Kassierer, Kollege Harnisch berichtete, daß im vergangenen Jahre 36 150 Wochen- und 480 Monatsbeiträge geleistet worden sind. Der Durchschnittsbeitrag betrug pro Mitglied 34,50 Mark. Der Bericht der Rednerin berichtete die einwandfreie Führung der Kasse durch den Kollegen Harnisch. Ihm und dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt.

Kollege Kowal gab dann in längeren Ausführungen einen Bericht über die gewerkschaftlichen Arbeiten der Verwaltungsstelle.

Die surdable Krise, in der wir uns seit einem Jahre befinden, geht auch nicht an unsere Betriebe und an unsere Bewegung vorüber. Dem Aufstiegswillen der Arbeitnehmererschaft sind in den jetzigen Zeiten schier unüberwindliche Hindernisse entgegengesetzt. Am Anfang des Jahres gab es 3 400 000 Arbeitslose. Am Ende des Jahres nahezu 5 Millionen. Die Folgen dieser wirtschaftlichen und seelischen Not eines großen Teiles des deutschen Volkes trifft in immer stärkerem Maße das Reich, die Länder und die Gemeinden, die in der Hauptphase als unsere Arbeitgeber in Betracht kommen. Die Nationalisierung hat auch vor den öffentlichen Betrieben nicht halt gemacht. Die Zahl der Arbeitnehmer der Stadt Leipzig ist während der Berichtszeit um 1040 zurückgegangen. Allein bei der Straßenbahn sind im Jahre 1930 — 308, und beim Tiefbauamt 134 Entlassungen vorgenommen worden. Man sieht daraus, in welchem Maße auch die Gemeinden zur Verneuerung der Arbeitslosenregister, und früher oder später zur Verneuerung der Wohnfabrikflächen, beigetragen haben. 50 Prozent der Mitglieder der Leipziger Verwaltungsstelle arbeitet seit Monaten verkürzt. Noch ist nicht abzusehen, wann die Verkürzung der Arbeitszeit, und die dadurch bedingte Verminderung des Wochenlohnes ein Ende haben soll. Diese unangünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse werden von manchen Betriebsleitern bemerkt, unwilligliche Arbeitnehmer bei jeder Kleinigkeit zur Rechenschaft zu ziehen, oder vielen zu kündigen. Diesen Herren sei mit allem Ernst ins Gedächtnis zurückzurufen, die Not nicht zu benutzen, um der Arbeitnehmererschaft das Leben noch schwerer zu machen, als es schon ist. Es könnte in späteren Zeiten leicht ins Gegenteil umschlagen.

Das innere Leben der Ortsgruppe war besonders reger. Es fanden 36 Versammlungen und 16 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen statt. Zwei große Festlichkeiten, verschiedene Anläufe und Besichtigungen förderten das gesellschaftliche Leben und trugen zur Vermittlung mancher Kenntnisse und Eindrücke bei. An den Kurien der Richterbörsen nahmen 36 Kollegen teil. Acht Kollegen versehen das Amt eines Betriebsrates und drei Mitglieder waren als Arbeitsrichter tätig. Im immer stärkerem Maße ist der Rechtschutz unseres Verbandes in Anspruch genommen worden. Insgesamt wurden 70 Auskünfte auf den verschiedensten Gebieten des Zivil-, Straf- und Sozialrechtes erteilt und 61 Schriftsätze angefertigt. 36 Termine sind vor den Gerichtsbehörden wahrgenommen worden. Der Baverfolg der Rechtschutzstätigkeit ergab eine Summe von nahezu 3000 Mark.

Mit herzlichem Dankesworten an die Vertrauensleute und Mitarbeiter schloß Kollege Kowal seinen Bericht, mit der Feststellung, daß unsere Ortsgruppe in jeder Beziehung die Rechte der Mitglieder wahrzunehmen und die Interessen derselben vertreten hat. In der Aussprache wurde der Tätigkeitsbericht in zustimmendem Sinne beurteilt.

Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte keine wesentlichen Veränderungen. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden durch Zuzug wieder bzw. neugewählt. Vorsitzender ist der Kollege Karl Boff, Kassierer ist, der seit der Gründung der Ortsgruppe die Kassenangelegenheiten verwaltende, Kollege Edwin Harnisch. Zum Schriftführer wurde der Kollege May bestimmt.

Kollege Boff dankt im Namen des Vorstandes für das Vertrauen und fordert die Mitglieder auf, der Führerschaft, Gefolgschaft und Hilfe im Dienste für unseren Verband und unseren Stand zu gewähren.

Es wurde dann noch Stellung genommen zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen und der Beschluß gefaßt, uns überall, wo es möglich ist, an den Betriebsratswahlen zu beteiligen. Im Hinblick auf das arbeitserhöhende Treiben der kommunizierten Betriebsräte ist die Stärkung unseres Einflusses in diesem wirtschaftlichen Verwaltungsorgan dringend erforderlich. Mithin wurde bekräftigt, daß unser Kollege Martin Dieke sich bereit erklärt hat die Betriebsratswahl bei der Betriebsratswahl für die Straßenbahn zu übernehmen. Jedes Mitglied ist verpflichtet bis zur Wahl aufklärend und werbend zu wirken.

**Bad Nenndorf.** Am 9. Februar fand unter reger Beteiligung der Mitglieder unsere diesjährige Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Wittkugel war zu entnehmen, daß sich die Ortsgruppe gut entwickelt hat. Abgesehen von einigen Außenleitern ist die Belegschaft fast restlos dem Verbandsangehörigen. In den Mitgliederberatungen befaßten wir uns in der Hauptsache mit der Regelung des Lohn- und Dienstverhältnisses. Hinsichtlich der Lohnverhältnisse gelang es durch unsere Organisation bereits im Jahre 1929 zu erreichen, daß die Arbeitnehmer des Bades dem Lohnsatz der preußischen Verwaltungsarbeiter unterstellt wurden. Das Jahr 1930 sollte uns auch bezüglich der Sozialbestimmungen einen nicht unerheblichen Schritt weiterbringen. Obwohl das Landwirtschaftsministerium die Anwendung der Manteltarifvertragsbestimmungen ablehnte, gelang es der Organisation doch, diese durchzusetzen. Durch nachdrückliches Beharren auf dieser Forderung ist erreicht worden, daß der Manteltarifvertrag für die Bohnempfläner bei der preußischen Staatsverwaltung (Verwaltungsarbeiter) — WZ ab April 1931 auch auf die Arbeitnehmer bei den staatlichen Mineralbrunnen und Bädern Anwendung findet. Den freien Gewerkschaften lag an einer Mitarbeit unserer Organisation auf diesem Gebiete nicht, weshalb sie auch die Beteiligung unseres Verbandes an dem Tarifvertrage ablehnten. Zwangslos mußten wir darauf bestehen, einen Sondertarif mit dem preußischen Staatsministerium abzuschließen, was auch gelungen ist. Durch die rührige Tätigkeit unserer Organisation ist die Arbeitnehmerkraft in den Bädern- und Brunnenbetrieben ein erhebliches Stück vorwärts gekommen. Die neue Linie ist geschaffen, jetzt heißt es, die einzelnen Teile der Belegschaft richtig einzugruppieren.

Der Vorsitzende Kollege Wittkugel dankte dem Bezirksleiter für die Bemühungen des Verbandes auf dem Gebiete der Interessenvertretung der Padearbeiter. Der Kassenbericht des Kollegen Warnede zeigte eine gesunde Aufwärtsentwicklung der Finanzen. Die nachfolgende Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Kollege Heinrich Wittkugel, Schriftführer Otto Zeuge, Kassierer Konrad Warnede.

Bezirksleiter Kollege Westmann nahm dann Gelegenheit, in einem kurzen Ueberblick zur gegenwärtigen Lage Stellung zu nehmen. Die Wirtschaftskrise, die ja bereits im Badebetrieb ihre Auswirkung gefunden hat, brachte eine vorübergehende Entlassung der Belegschaft, die aber größtenteils wieder eingestellt ist. Die Schwierigkeiten sind jedoch noch nicht ganz behoben. Aufgabe des Betriebsrates wird es sein, mit Unterstützung der Verbandsvertretung die Vorschläge zur Eingruppierung entsprechend der Möglichkeiten des neuen Manteltarifvertrages mit der Verwaltung durchzusetzen. Auch im neuen Jahre ist noch weitere wertvolle Arbeit zu leisten. Vertrauen zur Gewerkschaft und gegenseitiges Vertrauen der Belegschaft ist notwendig, um erfolgreiche Arbeit leisten zu können. Es ist diesem Sinne zu halten, ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder.

**Siegburg.** Am 11. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung, welche einen zahlreichen Besuch aufgewiesen hat, statt. Nachdem der Kollege Straub als Vorsitzender der Ortsgruppe den Jahresbericht gegeben hatte, dem zu entnehmen war, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 53 betrug, gab der Kollege Broich den Kassenbericht. Hiernach hat die Ortsgruppe Siegburg im Berichtsjahre eine stabile Entwicklung genommen. Der alte Vorstand wurde ohne Ausnahme wiedergewählt und setzte sich folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender Kollege Otto Straub, Kassierer Kollege Heinrich Broich, Schriftführer Kollege Willi Bergmeier.

Kollege Wolf (Wonn) hielt im Anschluß daran einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der kommunalen Betriebe. Mit Recht wies der Redner darauf hin, daß die Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben infolge der Wirtschaftskrise in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellt seien. Aufgabe aller Arbeitnehmer in diesen Betrieben sei es, im kommenden Jahre mit noch größerem Eifer an der Weiterentwicklung des Verbandes mitzuarbeiten, damit nicht wahr werde, was die Arbeitgeber allgemein im Schilde führen, nämlich: Senkung des Reallohnes auf der ganzen Linie. Dieses werden wir nur dann erreichen, wenn alle den Ernst der Lage erkennen und sich geschlossen hinter die Gewerkschaftsbewegung stellen. Im Verlauf seiner Ausführungen freizte der Redner die am 1. Januar 1931 eingeführte Invalidentenunterstützung des Verbandes, welche von den Anwesenden lebhaft begrüßt wurde.

Unter Punkt Verschiedenes wurden noch wichtige Ortsfragen erledigt; so unter anderem den geplanten Verlauf der städtischen Werke. Es ist schwer verständlich, wenn Werke die der Stadt Siegburg bis dato erhebliche Ueberschüsse abführten, nunmehr an private Hände veräußert werden sollen. Einstimmig vertrat die Generalversammlung den Standpunkt mit allen Kräften auf die Faktionen einzuwirken, damit der Verlauf der städtischen Werke nicht Tatsache wird. Um 12 Uhr schloß der Kollege Straub mit einem dringenden Appell an die Anwesenden, die sehr schön und anregend verlaufene Generalversammlung.

**Stuttgart.** Die diesige Ortsgruppe hielt kürzlich ihre fällige Jahresgeneralversammlung ab und ist dieselbe sehr gut verlaufen. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war eine rege Tätigkeit im Jahre 1930 zu entnehmen, wurden doch von der Ortsgruppe die Belange unserer Organisation in 14 Versammlungen, 16 Ausschuß- und Vertrauensmännerversammlungen, sowie durch Teilnahme an den Sitzungen und Veranstaltungen des Ortsratess wahr genommen. Auch ist die Mitgliederbewegung erfreulicherweise vorgeschritten.

Für Unterhaltung wurde in zwei großen Veranstaltungen gesorgt. Am 31. Mai konnten wir aus Anlaß des Jubiläums unseres Landesgewerkschaftsbundes, Kollege Köhler, einen sehr gut besuchten Abend abhalten. Am Ende des Jahres folgte nun noch ein Unterhaltungsabend, der jedoch im Verlauf etwas unter der Ungunst der Verhältnisse ausgefallen ist.

Auch war es der Ortsgruppe in diesem Jahre wieder möglich, einen

Kollegen zu den Kurzen nach Königswinter zu entsenden. An dem Jubiläumstreffen des Ortsratess, die sich allgemeiner Beliebtheit unter den Kollegen erfreuen, haben sich neun Kolleginnen und Kollegen beteiligt.

Bei den Wahlen konnten wir folgendes Resultat buchen: 1. Vorsitzender Kollege Bödinger, Kassierer Kollege Traber, Schriftführer Kollege Beck. Es war durch Verlangen des leitenden Schriftführers eine Neuwahl desselben nötig und hoffen wir, mit einer jüngeren Kraft gute Erfahrungen zu machen.

Der Vorsitzende konnte die Versammlung mit der Bitte um weitere Mitarbeit, sowie den herzlichsten Dank an alle leitenden Kollegen, die jederzeit zur Förderung der Belange der christlichen Gewerkschaftsbewegung beigetragen haben, schließen.

**Viersen.** Unsere Generalversammlung hatte sich diesmal eines guten Besuches und regen Verlaufes zu erfreuen. Der Vorsitzende, Kollege Spelters, gab den Jahresbericht. Derselbe befandete ein lebhaftes Verbandsleben im vergangenen Jahre. Es fanden statt: 10 Vorstand- und Funktionärsitzungen und 6 Mitgliederberatungen, außerdem im November in unserem Ort die Konferenz der Verwaltungsstelle Gladbach-Rheind. Vom Vorstand wurde im vergangenen Jahre eine Hausagitation unternommen, die uns eine Anzahl neuer Mitglieder brachte. Diesem Zuwachs steht ein Abgang von 6 Mitgliedern gegenüber, so daß ein Mitgliederstand von 57 zu verzeichnen ist. Die Betriebsratswahlen brachten uns einen guten Erfolg. In den städtischen Werken gewannen wir ein Mandat mehr als im Vorjahr. Unsere Ortsgruppe beteiligte sich an einem großen Bezirks-Betriebsratskonferenz in Gushirchen durch zwei Delegierte. Ferner nahmen einige Kollegen an den in städtischen Gymnasium abgehaltenen Bildungskursen teil.

Das Ergebnis der Vorstandswahl ist folgendes: 1. Vorsitzender Lorenz Spelters, 1. Kassierer Peter Kochbach, 1. Schriftführer Peter Roemer.

Nach einigen anregenden Fragen und Ausführungen wurde vom Vorsitzenden nach Worten des Dankes und einem warmen Appell, auch im kommenden Jahre dem Verband die Treue zu bewahren und eifrige Mitarbeit zu leisten, die Versammlung geschlossen.

**Weiden (Oberpfalz).** Unsere Generalversammlung fand am 12. Januar statt und war gut besucht. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Kollegen Hilburger, gab derselbe den Kassenbericht über die einzelnen Quartale, sowie den Jahresbericht bekannt. Aus der Neuwahl, während dieser Bezirksleiter Wittke den Vorsitz führte, ging restlos die alte Vorstandsliste wieder hervor. Diese Wahl ist zweifellos ein Vertrauen an die Vorstandschaft, besonders an unseren bewährten Vorstand Hilburger. In einem zweistündigen Referat sprach Bezirksleiter Wittke über die Invalidenversicherung, gab den Kollegen die Vorteile der Versicherung bekannt und klärte sie über die einzelnen Bestimmungen auf. Ueber die zurzeit herrschenden Gerüchte und Klänge der Arbeitgeber, wie Lohnkürzung, Kurzarbeit usw., beruhigte Wittke die Kollegen. Obwohl die Situation ernst ist, sei bis jetzt kein Grund zur Beunruhigung vorhanden. Nachdem noch verschiedene Wünsche und Anträge erledigt waren, schloß Vorstand Hilburger mit dem Wunsche, daß das kommende Jahr ebenso erfolgreich für unsere Bewegung sein möge wie das vergangene, die Versammlung.

**Wilschhofen, Fischbaurbeiter.** Am 1. Februar fand die fast vollzählige diesige Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Versammlungen regelmäßig abgehalten und sämtliche Kollegen des Oberführerbezirkes Wilschhofen Mitglieder unseres Verbandes sind. Wiederholt mußte der Verband bei den entsprechenden Behörden vorstellig werden, um längere Arbeitslosigkeit zu vermeiden und für Arbeitsbeschaffung Sorge zu tragen. Nach dem Kassenbericht des Kollegen Lang betrugen die Ausgaben 523,12 Mark. Die verhältnismäßig hohen Ausgaben ergaben sich dadurch, daß der größte Teil der Kollegen laufende Arbeitslosenunterstützung vor Weihnachten beziehen mußte und denselben je 20 Mark als freiwillige Unterstützung teilens des Verbandes gewährt wurde. Bei der Wahl der Vorstandschaft wurde die bisherige einstimmig wiedergewählt. Hiernach gab Bezirksleiter Weizler (München) einen Bericht über die Verhandlungen zwecks Unterstellung der an den Reichswasserstraßen in Bayern beschäftigten Arbeiter unter den Reichswasserstraßentarif.

**Wissbaden.** Unsere Ortsgruppe hielt am 24. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Kollege Röder sowie der Kollege Schmittgen gaben den Geschäfts- und Kassenbericht, dem zu entnehmen ist, daß sich die Mitgliederzahl um 25 erhöht hat. Die Neuwahl des Vorstandes ergab als 1. Vorsitzenden den Kollegen Nagelbach und als Kassierer wieder den Kollegen Schmittgen. Nach der Wahl der Delegierten wies dann der Kollege Nagelbach noch auf unsere Gewerkschaftszeitung „Der Deutsche“ hin und empfahl, dieselbe zu abonnieren. Auf die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahl wies der Kollege Nagelbach hin, und nach Klärung einiger kleinerer Anfragen schloß der Vorsitzende die glänzend verlaufene Generalversammlung.

**Zweibrücken.** Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kollege Burgard erstattete den Geschäftsbericht. Um aber für die Zukunft eine lebhaftere Verbandsaktivität zu gewährleisten wurde beschlossen, daß im neuen Jahr regelmäßig monatlich eine Versammlung stattfinden soll. Bei der Vorstandswahl wurde der Kollege Burgard wieder als 1. Vorsitzender gewählt, gleichzeitig wurde er auch als Kassierer bestimmt. Schriftführer wurde Kollege Mann. Die Ortsgruppe Zweibrücken stellt auch einen Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Zweibrücken, und zwar den Kollegen Treiter. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1930 von 12 auf 16 gestiegen. Es ist zu erwarten, daß noch ein Teil der bei der Stadt beschäftigten Kollegen für unseren Verband gewonnen wird. Es wurde angeregt, in der nächsten Zeit eine Zusammenkunft der Kollegen mit Familienangehörigen stattfinden zu lassen, damit auch hier eine bessere Zusammenarbeit für die Zukunft möglich wird.